Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3609**
15. Wahlperiode 16. 07. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juli 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Internationalen Verlegerverbands (SPIEGEL ONLINE vom 27. Juni 2004), das Internet unter den Schutz des Artikels 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu stellen, und wird sie dieses Anliegen gegenüber den Gremien der Vereinten Nationen unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 9. Juli 2004

Die Nutzung des Internets, inklusive ausländischer oder im Ausland abgelegter Internetseiten, fällt bereits heute unter den Schutzbereich von Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und Artikel 19 Abs. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt). Artikel 19 AEMR schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie das Recht, sich aus öffentlichen Quellen zu informieren, Artikel 19 Abs. 2 Zivilpakt schützt den Empfang von Informationen und Meinungen jedweder Art und sieht ausdrücklich vor, dass die Informationsbeschaffung aus allen Informationsquellen unabhängig von deren Trägermedium oder Übertragungsweg und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen erfolgen kann.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene mit Nachdruck gegen Internetzensur ein. In der Sitzung der Menschenrechtskommission 2004 in Genf hat sie die im Konsens angenommene Resolution zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung mit eingebracht, die u. a. dazu auffordert, die Verpflichtungen aus Artikel 19 des VN-Zivilpakts zu respektieren und insbesondere unbeschränkten Zugang und die Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien zu gestatten. Auf dem VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft im Dezember 2003 ist es der Bundesregierung im Zusammenwirken mit ihren EU-Partnern und anderen Staaten gelungen, die Garantie der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Garantie freier, unabhängiger und vielfältiger Medien an zentraler Stelle in der politischen Prinzipienerklärung des VN-Weltgipfels zu verankern.

Im Hinblick auf die von Artikel 19 Abs. 3 Zivilpakt unter bestimmten Voraussetzungen gestatteten Einschränkungen des Medienzugangs zum Schutz der Rechte und des Rufs anderer, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit und der öffentlichen Sittlichkeit tritt die Bundesregierung für einen gerechten Ausgleich zwischen der geschützten Freiheit zur Nutzung des Internets und der Bekämpfung illegaler Handlungen ein, wobei Belangen des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde besondere Bedeutung zukommt. Im Zuge des am 16. Juni 2003 von Bundeskanzler Gerhard Schröder geleiteten runden Tisches „Medien gegen Gewalt“ wurde als Leitlinie vereinbart, dass die Bundesregierung – gemeinsam mit den Ländern und auch Medienanbietern bzw. deren Selbstkontrolleinrichtungen – ihre internationalen Kontakte nutzt, um weltweite Standards für die Darstellung und Reduzierung von Gewalt in den Medien zu

entwickeln sowie auf internationaler Ebene für die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen einzutreten und den Schutz vor derartigen Inhalten zu verbessern.

2. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wird das Auswärtige Amt am 20. Juli 2004 auch an seinen ehemaligen Mitarbeiter Fritz Kolbe erinnern, der selbst aktiver Widerstandskämpfer gegen das nationalsozialistische Regime war und der dem Widerstandskreis um das Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 zuzurechnen ist?

3. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

In welcher Form wird das Auswärtige Amt seines ehemaligen Mitarbeiters und Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus gedenken?

4. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wird das Auswärtige Amt zu einem öffentlichen Gedenken den Verfasser der Biografie Fritz Kolbes einladen, dem die Bundesrepublik Deutschland die Wiedererinnerung an den hervorragenden Widerstandskämpfer gegen die nationalsozialistische Diktatur verdankt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 15. Juli 2004

Die Aufarbeitung seiner Geschichte und der seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem Auswärtigen Amt ein besonderes Anliegen.

Der aktive und mutige Widerstand des 1971 in der Schweiz gestorbenen Fritz Kolbe gegen das NS-Regime wurde dem Auswärtigen Amt in seinen wesentlichen Zügen erst in jüngster Zeit bekannt. Bundesminister Joseph Fischer beabsichtigt, Fritz Kolbe in der zweiten Jahreshälfte in einer öffentlichen Gedenkveranstaltung – unter Beteiligung von Parlamentariern und Medienvertretern – zu ehren. Eine eigenständige Ehrung ist auch deswegen angebracht, weil Fritz Kolbe nur sporadischen Kontakt zu organisierten Widerstandskreisen unterhalten hat und insbesondere nicht dem Umkreis der Widerstandskämpfer des 20. Juli zuzurechnen ist.

Der französische Journalist Lucas Delattre soll zu der Veranstaltung eingeladen werden. Lucas Delattre ist bei seinen Recherchen über Fritz Kolbe vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amts nachdrücklich unterstützt worden.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen einer vom Provinzgouverneur von Sirnak, Osman Günes, versprochenen baldigen Rückkehr von Christen in das türkische Dorf Sare, die im Zuge des seit 1984 geführten Kampfes zwischen türkischen Sicherheitskräften und kurdischen Separatisten das Dorf verlassen haben, und wie will die Bundesregierung diesen Prozess unterstützen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 13. Juli 2004

Nach Auskunft des für das Dorf Sare zuständigen syrisch-orthodoxen Bischofs von Midyat (ca. 99 % aller Christen der Gegend sind syrisch-orthodox) lebten im Dorf bis 1994 ca. 30 bis 40 christliche Familien. Seitdem wird es von „Dorfschützern“ bewohnt. Nach Informationen des Bischofs hat der Provinzgouverneur von Sirnak, Osman Günes, das zuständige Landratsamt Idil angewiesen, das Dorf Sare bis zum 14. Juli 2004 von den „Dorfschützern“ zu räumen, um eine Rückkehr der Christen zu ermöglichen. Das Dorf sei bereits teilweise von den „Dorfschützern“ geräumt.

Die Entwicklung in diesem konkreten Fall belegt erneut, dass der Runderlass des türkischen Ministerpräsidenten vom Juni 2001, in dem alle zuständigen Behörden angewiesen werden, zurückkehrende syrisch-orthodoxe Christen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Rechtsansprüche zu unterstützen, in der Praxis befolgt wird. Darüber hinaus berät das türkische Parlament derzeit eine Gesetzesvorlage, die erstmals Entschädigungszahlungen sowohl für Opfer der PKK als auch für Personen vorsieht, die „… im Zuge von Maßnahmen im Kampf gegen den Terror …“ Schäden erlitten haben. Dies kann den Rückkehrern – je nach Lage des Einzelfalles – helfen, sich erneut eine wirtschaftliche Existenz aufbauen zu können.

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern hält die Bundesregierung die an konkrete Bedingungen geknüpfte Beitrittsperspektive für die Türkei und den Heranführungsprozess an die EU für das geeignete Mittel, die Türkei weiter zu veranlassen und in ihrem Willen zu bestärken, die wirtschaftliche und soziale Lage des Südostens der Türkei und damit auch die Rückkehrmöglichkeiten für abgewanderte oder geflohene Christen zu verbessern. Die Bundesregierung spricht das Thema bei politischen Konsultationen auf verschiedenen Ebenen regelmäßig an.

6. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber dem Entwurf mehrerer Nobelpreisträger für ein internationales Kleinwaffenhandelsabkommen („arms trade treaty“), das 2006 auf der VN-Kleinwaffenfolgekonferenz verabschiedet werden könnte und dem bereits die Regierungen von Brasilien, Costa Rica, Finnland, Kambodscha, Mali, Mazedonien und der Niederlande ihre Unterstützung angekündigt haben?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 9. Juli 2004

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die strikte Kontrolle von Kleinwaffenexporten und einen Ausbau des internationalen Regelwerks für Kleinwaffentransfers ein. Der Vorschlag eines „arms trade treaty“ (ATT), der auch durch die Nichtregierungsorganisationen Amnesty International und Oxfam öffentliche Unterstützung erfährt, ist ein wertvoller Beitrag in dieser Diskussion.

Die Bundesregierung steht zu dem Thema Kleinwaffentransfers in engem Kontakt mit interessierten Partnerregierungen und Nichtregierungsorganisationen. Dabei geht es auch um die Frage, welcher der verschiedenen möglichen Ansätze, inklusive des ATT, das Ziel breitestmöglicher Akzeptanz internationaler Regeln für Kleinwaffentransfers am besten zu erreichen verspricht.

Der 2001 durch die VN-Kleinwaffenkonferenz und ihr Aktionsprogramm initiierte Prozess bietet sich hierfür als institutioneller Rahmen an. Dort wurden bereits verwandte Fragestellungen wie „Markierung und Nachverfolgung“ sowie „Waffenvermittlungsgeschäfte“ von Kleinwaffen als Themen identifiziert.

7. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Durch welche weiteren Erlasse wurde der so genannte Volmer-Erlass vom März 2000, der in Befolgung einer ausdrücklichen Weisung des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, herausgegeben wurde, fortgeschrieben (bitte Auflistung mit dem jeweiligen Datum), und zu welchen jeweiligen Änderungen hat diese kontinuierliche Weiterentwicklung des Visumverfahrens geführt (vgl. Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, auf meine Frage 19 in der Fragestunde vom 30. Juni 2004, Plenarprotokoll 15/116)?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 9. Juli 2004

Der rechtliche Rahmen für die Visumpraxis des Auswärtigen Amts (das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner) enthält ein komplexes Regelungsgeflecht, das immer wieder Änderungen erfährt.

Zur kontinuierlichen Anpassung an den rechtlichen Rahmen, aber auch unter den Gesichtspunkten der Ablaufoptimierung und ständiger praktischer Verbesserungen, ergehen laufend sog. Rund-, Teilrund- und Einzelerlasse des Auswärtigen Amts an die Auslandsvertretungen, die das geltende Verfahren für die Visumpraxis ständig fortschreiben.

Im Folgenden wird auf Fortentwicklungen im Hinblick auf die so genannten Reiseschutzpässe sowie im Sicherheitsbereich eingegangen.

Beim so genannten Reiseschutzpass handelte es sich um eine Reiseschutzversicherung. Eine solche wurde bereits seit 1995 vom ADAC unter dem Namen „Carnet de Touriste“ angeboten und garantierte – vereinfachend gesagt –, dass, wenn ein Ausländer die von ihm in Deutschland verursachten Kosten nicht begleichen konnte, die Versicherung für diese Kosten aufkommen würde. Mit diesem Produkt sollte das Visumverfahren für die deutschen Behörden sicherer und für den Antragsteller einfacher gestaltet werden. Sicherer für die deutschen Behörden, wie z. B. die Sozialhilfeträger, weil sie sich bei von einem Ausländer verursachten und nicht beglichenen Kosten unmittelbar mit einer Versicherung in Verbindung setzen konnten. Und einfacher für den Antragsteller, weil er sich nicht um die individuelle Verpflichtungserklärung einer in Deutschland lebenden Gewährsperson bemühen musste. Nachdem die Bundesregierung entschieden hatte, das entsprechende Angebot des ADAC zu akzeptieren, war klar, dass auch vergleichbare Konkurrenzprodukte für eine Anerkennung in Frage kamen. Hierzu ergingen eine Reihe von Erlassen:

Mit Erlass vom Mai 2001 wurden erstmals Reiseschutzpässe der Reise-Schutz-AG in den GUS-Staaten als Ersatz von Verpflichtungserklärungen nach § 84 AuslG eingeführt. In Folgeerlassen wurden die übrigen Voraussetzungen der Visumerteilung nochmals deutlich unterstrichen und es wurde bekräftigt, dass Reisezweck und Rückkehrbereitschaft in jedem Einzelfall zu prüfen sind. Im Frühjahr 2002 wurde speziell die Botschaft Kiew darüber hinaus angewiesen, Reiseschutzpässe erst dann anzunehmen, wenn eine vorgelagerte Prüfung ergeben hat, dass alle sonstigen Voraussetzungen der Visumerteilung gegeben sind. Am 28. Juni 2002 wurde das Verfahren der Reiseschutzpässe aufgrund der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Inhaber der Reise-Schutz-AG, von dem das AA am Vortag Kenntnis erhalten hatte, für die Botschaft Kiew eingestellt. Zu Beginn des Jahres 2003 wurde aufgrund festgestellter Missbrauchsfälle erneut an die Prüfung des Reisezwecks und der Rückkehrbereitschaft erinnert. Mit Runderlass vom 28. März 2003 wurde schließlich das Reiseschutzverfahren weltweit eingestellt.

Auch unter Sicherheitsaspekten wurde das Visumverfahren ständig weiterentwickelt.

Bei jedem Antrag wird eine automatisierte Registerabfrage beim Ausländerzentralregister (AZR) und beim Schengener Informations-System (SIS) vorgenommen, um u. a. festzustellen, ob gegen den Antragsteller in Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat eine Einreisesperre besteht. In diesem Fall ist der Antrag grundsätzlich abzulehnen.

Die Ereignisse des 11. September 2001 führten zu weiteren grundlegenden Änderungen, um auf die terroristische Bedrohung zu reagieren.

Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ vom 9. Januar 2002 wurden gesetzlich zwingende Versagungsgründe in das Ausländerrecht eingeführt. Gänzlich unabhängig von allen weiteren Aspekten des jeweiligen Falles müssen Visumanträge abgelehnt werden, wenn Tatsachen belegen, dass der Antragsteller einen Bezug zum internationalen Terrorismus hat. Zur Ermittlung solcher Tatsachen sind die Visastellen verpflichtet, bei Staatsangehörigen sog. Risi-

kostaaten die Antragsdaten an die Sicherheitsdienste weiterzuleiten. Teilweise werden bei diesem Prüfverfahren auch die Sicherheitsbehörden anderer Schengen-Staaten eingeschaltet, was die Prüfungsdauer entsprechend verlängert (auf i. d. R. mindestens sieben Kalendertage). Außerdem dürfen Visa an Staatsangehörige sog. Risikostaaten erst dann erteilt werden, wenn die örtlich zuständige Ausländerbehörde zugestimmt hat.

In allen derartigen Fällen muss der Antrag auf ein Schengenvisum grundsätzlich abgelehnt werden, wenn bei irgendeinem der notwendigen Prüfschritte ein „rotes Licht“ aufleuchtet.

Durch eine Reihe von technischen Innovationen wurden die Auslandsvertretungen darüber hinaus in die Lage versetzt, die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz erforderlichen zusätzlichen Daten an innerdeutsche Sicherheitsbehörden zu übersenden. Im Laufe des Jahres 2003 wurde die Vernetzung der Auslandsvertretungen abgeschlossen und die Grundlage der Installation der Software „Visa plus“ geschaffen. Diese ermöglicht neben der Übermittlung zusätzlicher Daten an das Bundesverwaltungsamt, wo eine zentrale Visadatei aufgebaut wird, die Integration eines Lichtbildes in das Visumetikett. Dies ist ein Vorgriff auf die zukünftige Integration biometrischer Merkmale in das Visaverfahren.

Schließlich wurde die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden im Visumverfahren (bei Beantragung von Langzeitvisa) in jüngster Zeit weiter intensiviert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Welchen Veränderungsbedarf sieht die Bundesregierung bei den rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene, um – der Zielsetzung von eGovernment entsprechend – Verwaltungsdienstleistungen ohne Zuständigkeits- und Medienbrüche über das Internet abzuwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Mit dem Signaturgesetz und der Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes an die elektronische Kommunikation hat der Bund in seinem Bereich die wesentlichen Voraussetzungen für elektronische Verwaltungsdienstleistungen geschaffen.

Die ebenenübergreifende Online-Bereitstellung von Verwaltungsverfahren erfordert teilweise weitere Anpassungen der Fachgesetze in Bund und Ländern. Die entsprechenden Änderungen werden in den zuständigen Fachministerkonferenzen vorbereitet. Ein Beispiel ist die in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgte Melderechtsrahmen-

gesetznovelle 2002 durch den Bund, mit der die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen wurden. Derzeit erfolgt die Umsetzung der Melderechtsrahmengesetznovelle in die Meldegesetze der Länder.

9. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen für Länder und Kommunen, wenn sie eGovernment-Anwendungen, sog. Basiskomponenten, erstmalig bei der Einführung bzw. laufend bei der Pflege und Unterhaltung der Anwendungen übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Die eGovernment-Basiskomponenten der Initiative BundOnline sollen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden für jede Basiskomponente Geschäftsmodelle entwickelt, die Auskunft geben über die für jeden Einzelfall spezifischen Bedingungen und Kosten. Weiterhin werden bestimmte eGovernment-Anwendungen den Ländern und Kommunen zur Nutzung angeboten, beispielsweise die im Beschaffungsamt des BMI entwickelte und betriebene Vergabeplattform des Bundes. Hierfür ist das Geschäftsmodell bereits fertig gestellt. Für die als ASP-Lösung (ASP = Active Server Pages) angebotene Plattform entstehen den Ländern Kosten in Höhe von 100 000, 200 000 oder 300 000 Euro jährlich nach einem eigens entwickelten Verteilungsmaßstab, der sich am „Königsteiner Schlüssel“ orientiert. Alternativ ist der Eigenbetrieb durch die Behörden möglich. In diesem Fall entstehen dem Land Kosten von 50 000 Euro jährlich für Weiterentwicklung und Pflege der Software. Unabhängig vom Betreibermodell entstehen sonstige Kosten in Höhe von 400 Euro je Sachbearbeiterarbeitsplatz für Chipkartenlesegerät, Signaturkarte und Software. Eine Nutzung durch Kommunen ist ebenfalls grundsätzlich möglich. Das Kostenmodell für Kommunen kann erst erstellt werden, wenn das konkrete Nutzungspotential bekannt ist.

10. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen schätzungsweise 8 Prozent der Bundesbeamten als so genannte freiwillige Mitglieder in gesetzlichen Krankenkassen versichert sind (siehe Entwurf eines Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften – Bundestagsdrucksache 15/3444), und welchen Anteil hieran nach Einschätzung der Bundesregierung die Gruppe derjenigen Beamten ausmacht, die aus gesundheitlichen Gründen (Behinderung/Vorerkrankung) keine oder nur unter unzumutbaren Bedingungen eine Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung begründen können?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. Juli 2004

Gemäß § 6 SGB V besteht für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger keine Krankenversicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie können daher selbst über die Form der Absicherung im Krankheitsfall entscheiden. Es besteht zum einen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Beihilfe mit der Ergänzung einer privaten Krankenversicherung. Zum anderen kann der Beamte, der bereits Mitglied in einer GKV war, seine Mitgliedschaft als freiwilliges Mitglied weiterführen. Diese Form wird größtenteils von solchen Beamten gewählt, die aus Altersgründen oder auf Grund von Vorerkrankungen sowie körperlicher Behinderungen nur unter erschwerten und unzumutbaren Bedingungen (Risikozuschläge und Ausschlüsse von bestimmten Krankheiten oder Leiden) in eine private Krankenversicherung aufgenommen werden.

Aus den Zahlen des Mikrozensus ergibt sich der Schätzwert in Höhe von 8 Prozent der freiwillig versicherten Beamten. Welchen Anteil hieran diejenigen Beamten haben, die aus gesundheitlichen Gründen in der GKV verbleiben, kann nicht beziffert werden, da hierzu keine statistischen Angaben vorliegen.

11. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welchen Zweck verfolgte die Bundesregierung mit der mehrfachen Präsenz beim Themenbereich eGovernment auf der CeBIT 2004, und welche Kosten sind für die Messeauftritte der einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. Juli 2004

Der Themenbereich eGovernment wurde für die Bundesregierung auf der CeBIT 2004 ausschließlich auf der vom Bundesministerium des Innern organisierten Fläche des Bundes im Public Sector Parc präsentiert. Schwerpunkte der Präsentation waren die eGovernment-Initiative der Bundesregierung BundOnline und die eGovernment-Strategie Deutschland-Online von Bund, Ländern und Kommunen.

CeBIT-Präsentationen anderer Ressorts betrafen andere Themenbereiche.

Für die Fläche des Bundes im Public Sector Parc fielen beim Bundesministerium des Innern und den beteiligten acht nachgeordneten Behörden Kosten in Höhe von insgesamt 330 542,38 Euro an. Die durch die Beteiligung an der Fläche des Bundes entstandenen Kosten bei weiteren elf Bundesbehörden waren in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar.

12. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese Kosten aufgebracht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. Juli 2004

Haushaltsmittel wurden für das Bundesministerium des Innern selbst aus Mitteln der Initiative BundOnline erbracht, im Übrigen aus den Haushalten der betroffenen Behörden.

13. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie viele Beratungsagenturen, Softwarehäuser etc. sind im Rahmen von BundOnline 2005 für die Bundesregierung bisher tätig geworden, und welche Gesamtkosten sind dabei jeweils pro Auftragnehmer entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Die eGovernment-Initiative BundOnline 2005 ist dezentral angelegt, d. h. die Internetdienstleistungen werden durch die einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden konzipiert, technisch realisiert und online bereitgestellt. Entsprechende Aufträge werden von dort erteilt.

Das BMI ist vom Bundeskabinett beauftragt, die dezentrale Umsetzung durch zentrale IT-Komponenten (Basiskomponenten) und zentrales Fach-Know-how (Kompetenzzentren) zu unterstützen sowie die Initiative zu koordinieren, Controlling und Wissensmanagement zu organisieren.

Das Kostenvolumen der Initiative BundOnline 2005 beträgt für den Zeitraum 2002 bis 2005 zwischen 1,3 bis 1,6 Mrd. Euro (Umsetzungsplan 2004). Den überwiegenden Teil des Kostenvolumens erfordern die dezentralen Umsetzungsaktivitäten. Etwa 7 Prozent der geschätzten Gesamtkosten fallen für die zentralen Aufgaben an.

Mit Stand 30. Juni 2004 sind 16 Auftragnehmer zur IT-Projektunterstützung und Softwareerstellung für die zentralen Aufgaben von BundOnline 2005 tätig geworden. Dabei entstanden je Auftragnehmer folgende Gesamtkosten:

Auftragnehmer	Entstandene Gesamtkosten pro Auftragnehmer 2002 bis 2004 (Stand 30. Juni 2004)
1	6 470 317,– €
2	6 353 023,– €
3	6 531 214,– €
4	2 963 301,– €
5	622 576,– €
6	665 306,– €
7	116 000,– €
8	1 496 545,– €
9	1 410 499,– €
10	3 780 156,– €
11	667 714,– €
12	1 133 962,– €
13	3 546 758,– €
14	1 116 351,– €
15	5 225 096,– €

Darüber hinaus wurde ein weiterer Auftragnehmer beauftragt, ohne dass hierfür bereits Kosten entstanden sind.

14. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie erfolgte die Auftragsvergabe, und wurden die Ausschreibungsregelungen berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Die Vergabe von Aufträgen erfolgte je nach Gegenstand in unterschiedlichen Formen durch:

- beschränkte Vergabeverfahren nach § 100 Abs. 2n GWB i. V. m. § 2 Abs. 3b VOF,
- Vergabeverfahren nach EU-Richtlinien im Wettbewerb in mehreren Losen gemäß § 3a VOL/A,
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Nr. 1 Abs. 1 i. V. m. § 3a Nr. 2 VOL/A/§ 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 VOF.

Die Aufträge wurden unter Berücksichtigung der Ausschreibungsregelungen erteilt.

15. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie viele Beratungsagenturen, Softwarehäuser etc. sind im Rahmen von Deutschland-Online bisher tätig geworden, und welche Gesamtkosten sind dabei jeweils pro Auftragnehmer entstanden?

16. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie erfolgte die Auftragsvergabe, und wurden die Ausschreibungsregelungen berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Die Umsetzung von Deutschland-Online erfolgt in gegenwärtig 23 einzelnen Vorhaben unter der Federführung eines Landes, einer Kommune oder des Bundes. Der Umfang der Beauftragung durch die jeweiligen Projektbeteiligten war in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.

Für die Koordinierung von Deutschland-Online im Bundesministerium des Innern wurden keine Aufträge erteilt.

17. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf 2005 globale Minderausgaben im Bereich Sport beim Bundesminister des Innern, Einzelplan 06, eingeplant?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. Juli 2004

Im Sportbereich des Einzelplanes 06 ist für das Haushaltsjahr 2005 keine globale Minderausgabe eingeplant.

18. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Inwiefern hält die Bundesregierung die politische Notwendigkeit aller Regierungsbeauftragten weiter für gegeben, und wie viele Beauftragte der Bundesregierung sind seit 1998 hinzugekommen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Juli 2004

Die Bundesregierung hält die politische Notwendigkeit aller Regierungsbeauftragten im Sinne ihres Auftrages weiter für gegeben. Dort, wo seit 1998 keine politische Notwendigkeit mehr besteht, sind die Regierungsbeauftragten entfallen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die seit 1998 hinzugekommenen und – zur Veranschaulichung des ersten Antwortteils – entfallenen Beauftragten der Bundesregierung.

Zuständiges Ressort	**Hinzugekommene Regierungsbeauftragte**	**Entfallene Regierungsbeauftragte**
AA	Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe (November 1998)	
	Koordinator für deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit (Februar 1999)	
	Koordinator für deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit (Februar 2003)	
BMF		Bundeskommissar bei der Deutschen Genossenschaftsbank (August 1998)
BMGS	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten (Januar 2004)	
BMVg		Beauftragter der Bundesregierung für die Koordination von deutschen Hilfsmaßnahmen in Mazedonien und Albanien (hinzugekommen April 1999) Ende Dezember 1999
BMWA	Koordinator für die maritime Wirtschaft	Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Kann bei der Novelle des Urheberrechts eine Nichteinbeziehung privater Sendeunternehmen in das pauschale Abgabensystem vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie aus Artikel 14 des Grundgesetzes und des Gleichheitssatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes noch aufrechterhalten werden?

20. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Halten die für einen Ausschluss vorgebrachten Erwägungen nach Einschätzung der Bundesregierung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung stand?

21. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Europäischen Richtlinie 2001/29/EG („Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“) das Haftungsrisiko des deutschen Gesetzgebers im Falle einer Nichtbeteiligung der Sendeunternehmen?

22. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)

Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein gesetzgeberischer Spielraum, den durch den Eingriff in das Recht der Sendeunternehmen entstehenden Schaden unkompensiert zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. Juli 2004

Die Frage, ob künftig Sendeunternehmen an der pauschalen Leerträgervergütung nach § 87 Abs. 4 Urheberrechtsgesetz zu beteiligen sind, ist eine wichtige Frage, die mit der nächsten Urheberrechtsnovelle zu klären sein wird.

Das Bundesministerium der Justiz hat die beteiligten Kreise hierzu bereits um schriftliche Stellungnahme gebeten. Außerdem hat das Bundesministerium der Justiz zur Erörterung dieser Frage eine Arbeitsgruppe eingerichtet. An der Sitzung dieser Arbeitsgruppe haben Vertreter der betroffenen Kreise mitgewirkt, d. h. Vertreter der privaten und der öffentlich-rechtlichen Sender, der VG Media, Vertreter der Rechtsinhaber, der Filmindustrie, Vertreter von ver.di und von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL). In der Arbeitsgruppe sind die Argumente, die für oder gegen eine Änderung des geltenden Rechts sprechen, ausführlich erörtert worden.

Das Bundesministerium der Justiz ist gegenwärtig mit der Auswertung der Stellungnahmen und aller in der Arbeitsgruppe vorgetragenen Argumente befasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der seit dem 1. Januar 2004 geltende „Katalog der ambulanten Operationen und stationsersetzenden Eingriffe nach § 115b SGB V“ zu einer Leistungseinschränkung bei gleich bleibenden Prämien für privat zusatzversicherte Personen führt, da seitens der privaten Krankenversicherungen (PKV) bei solchen Eingriffen keine Leistungspflicht für die nunmehr ambulant vorzunehmenden Eingriffe besteht und somit diese Unternehmen in einem erheblichen Um-

fang Kosten einsparen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Umstand, dass die PKV-Unternehmen bisher weder eine Prämien-, noch eine entsprechende Leistungsanpassung bei diesen Verträgen vorgenommen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Juli 2004

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die stationäre Zusatzversicherung der privaten Krankenversicherung sind in der Regel nur die Kosten einer stationären Heilbehandlung versichert. Über die Höhe der Kosten, die durch den „Katalog der ambulanten Operationen und stationsersetzenden Eingriffe nach § 115b SGB V“ in den Stationärtarifen eingespart werden, liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Nach § 12b Abs. 2 VAG hat das Versicherungsunternehmen jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen zu vergleichen. Ergibt die Gegenüberstellung für einen Tarif eine Abweichung von mehr als 10 Prozent, hat das Unternehmen alle Prämien dieses Tarifs zu überprüfen und, wenn die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, mit Zustimmung des Treuhänders anzupassen. Soweit sich auf Grund der Zahlen des Jahres 2004 entsprechend starke Kosteneinsparungen zeigen, sind die privaten Krankenversicherungen gesetzlich verpflichtet, die Beiträge zu senken.

24. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die PKV dazu aufzufordern, entweder die Prämien für privat zusatzversicherte Mitglieder zu reduzieren oder diesen entsprechend angepasste (Leistungserweiterung für ambulante Operationen und stationsersetzende Eingriffe nach § 115b SGB V oder in der Beitragsbelastung reduzierte) Tarife anzubieten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Juli 2004

Die privaten Krankenversicherungsunternehmen sind bei der Festlegung des Leistungsversprechens ihrer Tarife frei. Die Bundesregierung hat nach geltem Recht keine Möglichkeit, auf den Umfang des vertraglichen Leistungsversprechens Einfluss zu nehmen. Es zeigt der Wettbewerb, welche Leistungen der Tarife von den Kunden nachgefragt werden.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den zugesagten Leistungen. Ändert sich durch gesetzliche Rahmenbedingungen die Leistungserbringung und führt dies zu einer Kostensenkung, so werden die Bei-

träge bereits nach geltendem Recht entsprechend angepasst. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht und erforderlichenfalls durchgesetzt.

25. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Warnung aus Bundesbankkreisen vor einer drohenden Verknappung des Münzbestandes in Deutschland berechtigt (vgl. WELT am SONNTAG vom 27. Juni 2004), und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem entgegenzutreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Juli 2004

Es ist zutreffend, dass derzeit in Deutschland – wie auch in vielen anderen Ländern der Euro-Zone – eine Verknappung bei den Euro-Kleinmünzen (Nominale 1 Cent bis 5 Cent) zu beobachten ist. Diese basiert insbesondere auf der unerwartet und anhaltend hohen Nachfrage der Zahlungsverkehrsteilnehmer nach diesen Münzen. Maßgeblich hierfür dürfte das „Hortungsverhalten“ der Bevölkerung (Hortaufbau) sein, in dessen Ergebnis ein hoher Anteil der in Umlauf gebrachten Münzen dem Bargeldkreislauf entzogen wird. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die für die Beschaffung der Münzronden zuständige Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) bereits frühzeitig veranlasst, zusätzliche Mengenoptionen mit den Lieferanten zu vereinbaren, um flexibel auf kurzfristige Bedarfsveränderungen reagieren zu können. Im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank hat das BMF ferner zusätzliche Aufträge zur Produktion von Euro-Kleinmünzen an die fünf deutschen Prägestätten vergeben, aus denen der Deutschen Bundesbank – je nach Produktionsfortschritt – sukzessive noch ca. 1 Mrd. Stück Kleinmünzen zufließen werden. Die Erfüllung dieser Aufträge hat sich jedoch zuletzt wegen der angespannten Situation am Weltstahlmarkt und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten der Rondenhersteller verzögert. Die noch offenen Prägeaufträge werden – aus heutiger Sicht – im Wesentlichen bis Ende 2004 abgewickelt sein.

26. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, das Bundesministerium der Finanzen „habe bei der Vergabe von Münzaufträgen zögerlich reagiert“ und „halte sich beim Zukauf der Münzen aus dem Ausland auffallend zurück“ (ebd.), und wenn nein, in welcher Weise wurde im Einzelnen reagiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Juli 2004

Es trifft nicht zu, dass das Bundesministerium der Finanzen bei der Vergabe von Prägeaufträgen zögerlich reagiert bzw. sich beim Zukauf von Münzen aus dem Ausland auffallend zurückgehalten habe. Soweit die für die Ermittlung des Prägebedarfs zuständige Deutsche Bundesbank das BMF gebeten hat, zur Entspannung der Versorgungslage mit Kleinmünzen zusätzliche Prägeaufträge zu erteilen, hat das BMF dies zeitnah geprüft und einvernehmlich mit der Deutschen Bundesbank über die auszuprägenden Mengen entschieden. Der Zukauf von Münzen im Ausland erfolgt nicht durch das Bundesministerium der Finanzen, sondern durch die Deutsche Bundesbank, die entsprechende Aktivitäten mit dem BMF abstimmt. Hierbei sind aus Sicht des BMF verschiedene Aspekte wie z. B. die Auswirkungen auf den Bundesbankgewinn, die Auftragslage für die deutschen Prägestätten sowie die Frage des Münzgewinns zu berücksichtigen.

27. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Lehnt die Bundesregierung das Modell eines kollektiven Ausgleichs (Magnus-Hirschfeld-Stiftung) für homosexuelle NS-Opfer grundsätzlich ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Juli 2004

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2004 in 2. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung abgelehnt. Die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung kann nur durch Gesetz erfolgen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von sich aus einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung im Deutschen Bundestag einzubringen.

28. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Welchen Realisierungsstand haben die von der Bundesregierung angemeldeten Maßnahmen für die Europäische Wachstumsinitiative?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juli 2004

Die Umsetzung der in der Europäischen Wachstumsinitiative vereinbarten grenzüberschreitenden Projekte verläuft insgesamt eher schleppend. Bei einigen Projekten finden Verhandlungen über die Finanzierung statt, andere Projekte sind bereits angelaufen. So befinden sich im Verkehrsbereich einige Projekte in der Bauphase, darunter auch von Deutschland benannte.

Der nicht voll befriedigende Fortgang bei der Umsetzung der Wachstumsinitiative liegt vorwiegend daran, dass von europäischer Ebene noch entscheidende Impulse fehlen. Die Benennung einzelner Projekt-

koordinatoren ist immer noch im Europäischen Parlament (EP) anhängig; mit der Benennung ist, nachdem die Wahlen zum EP gerade stattgefunden haben, frühestens im September 2004 zu rechnen. Die Europäische Kommission muss zudem mit der Europäischen Investitionsbank noch weitere Vorstellungen entwickeln, damit die Wachstumsinitiative ihre Wirkung voll entfalten kann. Vor diesem Hintergrund befinden sich die von der Bundesregierung in der Schnellstartliste verankerten Projekte zumeist noch in der Konzeptionsphase. Die Bundesregierung verfolgt die eigenen Projekte unabhängig vom Stand der Integration in einen europäischen Ansatz weiter.

29. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Hauptzollamt Hannover Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 Mineralölsteuergesetz, die gemäß § 47 Abs. 2 Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung bis zum 15. Februar 2004 einzureichen waren, in einem Fall bis zum heutigen Tage nicht bearbeitet hat und auf Einzelnachfrage eine Bearbeitung „nicht vor Juli 2004“ in Aussicht stellt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bearbeitungszeit derartiger Anträge in Zukunft so zu gestalten, dass Unternehmen nicht zu monatelanger Vorfinanzierung der ihnen zustehenden Erstattungsbeträge gezwungen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Juli 2004

Das Bundesministerium der Finanzen ist im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Zollverwaltung bemüht, eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf Vergütung der Mineralölsteuer und eine zeitnahe Auszahlung der Vergütungsbeträge sicherzustellen. Weil im Rahmen der Vergütungsverfahren oftmals Entscheidungen von erheblicher finanzieller Tragweite zu treffen sind, ist es im Interesse des Bundes wie auch der Antragsteller jedoch unerlässlich, dass die Zollverwaltung eine sorgfältige Antragsprüfung vornimmt. Das Bundesministerium der Finanzen hält es daher nicht für angebracht, eine bestimmte Frist für die abschließende Bearbeitung des einzelnen Vergütungsantrages vorzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

30. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung leistungsfähiger Forschungspartner an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel indust-

rielle Forschungsvereinigungen, für mittelständische Unternehmen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Besserstellung der industriellen Forschungsvereinigungen durch die Gewährung eines Antragsrechts bei allen nationalen und europäischen Förderprogrammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 16. Juli 2004

Für die Bundesregierung hat die Unterstützung von Forschungspartnerschaften zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Hochschulen/Forschungseinrichtungen eine herausragende Bedeutung. Denn insbesondere KMU sind auf eine hervorragende Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur, gut ausgebildetes Personal und einen schnellen und effizienten Zugang zu neuem Wissen und neuen Technologien angewiesen.

Neben der Schaffung von innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen spielen dabei Förderprogramme eine wichtige Rolle. Dabei werden in den in der Regel mehrjährigen Programmen der politische Rahmen, Leitlinien und Ziele vorgegeben. Die Programme werden durch konkrete Fördermaßnahmen untersetzt, die je nach Bereichsspezifika unterschiedliche Zielgruppen (und damit auch unterschiedliche Antragsberechtigte) ansprechen und verschiedene Förderinstrumente umfassen können.

Die Antragsberechtigung für die verschiedenen Förderprogramme wird dabei entsprechend den innovationspolitischen Zielstellungen der einzelnen Maßnahmen durch die fördernde Stelle – Länder, Bund, EU – in eigener Verantwortung gestaltet.

Die Forschungsförderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Forschungsförderprogramme für den Mittelstand des BMWA (Industrielle Gemeinschaftsforschung, IGF; PRO INNO, INNO-WATT) sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, durch anwendungsorientierte Verbundprojekte die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren.

Seit 1998 werden beim BMBF insbesondere Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen verstärkt gefördert. Industrielle Forschungsvereinigungen werden hier nicht anders behandelt als andere Forschungseinrichtungen.

Daneben gibt es auch beim BMBF Förderbekanntmachungen, die ganz speziell nur Hochschulen als Zielgruppe ansprechen, wenn es z. B. um die Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsgruppen an Hochschulen geht. Hier würde eine Antragsberechtigung von industriellen Forschungsvereinigungen einfach keinen Sinn machen.

Das Programm IGF des BMWA ist 1954 speziell für die industriellen Forschungsvereinigungen eingerichtet worden; nur diese sind antragsberechtigt. Hier besteht das angesprochene Problem daher per se nicht.

Beim Programm PRO INNO des BMWA sind Zielgruppe die direkt am Markt tätigen innovativen Unternehmen, die zur Erhöhung ihrer Innovationskompetenz auch mit Forschungseinrichtungen kooperieren. Sofern eine Forschungsvereinigung ein eigenes Forschungsinstitut bestitzt (dies ist etwa bei 1/3 der Forschungsvereinigungen der Fall), ist dieses selbstverständlich zusammen mit einem KMU antragsberechtigt. Sofern die Forschungsvereinigung quasi nur als Büro ohne eigene Forschungsstelle existiert, kann diesen aus der Logik des Programms heraus keine Antragsberechtigung zugestanden werden.

Ähnlich wie bei PRO INNO sind beim Programm INNO-WATT des BMWA Forschungsinstitute von Forschungsvereinigungen antragsberechtigt, sofern sie entsprechend dem regionalen Geltungsbereich des Programms ihren Sitz in den neuen Bundesländern haben und die übrigen Antragsvoraussetzungen erfüllen.

Die Frage nach der Erweiterung der Möglichkeiten zur Antragstellung von industriellen Forschungsvereinigungen insbesondere der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) ist mit der AiF verschiedentlich diskutiert worden. Bei sehr vielen nationalen und europäischen Förderprogrammen sind die Forschungsvereinigungen oder ihre Forschungsinstitute bereits heute antrags- oder mitantragsberechtigt. Insgesamt muss aber bei allen Programmen, wie oben ausgeführt, die jeweilige Zielsetzung berücksichtigt werden. Die Gewährung eines Antragsrechts bei allen nationalen und europäischen Förderprogrammen erscheint daher aus Sicht der Bundesregierung nicht sinnvoll.

31. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Will die Bundesregierung die am 31. Dezember 2002 ausgelaufene Ausnahmeregelung vom 17. September 1998, wonach Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitserlaubnis für hauswirtschaftliche Arbeiten in Haushalten mit Pflegebedürftigen erteilt werden konnte, nun im Wege des Zuwanderungsgesetzes, gegebenenfalls durch eine entsprechende Rechtsverordnungsermächtigung, wieder einführen, und wenn ja, wie soll diese Regelung aussehen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 14. Juli 2004

Ob und in welcher Form die Ende 2002 ausgelaufene Regelung nach § 4 Abs. 9a der Anwerbestoppausnahmeverordnung für die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen in eine Ausländerbeschäftigungsverordnung zum neuen Zuwanderungsgesetz wieder aufgenommen wird, wird derzeit geprüft. Dabei sind auch die Neuregelungen zur Förderung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten, die mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes zum 1. April 2003 in Kraft getreten sind, und deren Auswirkungen zu berücksichtigen.

32. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in Russland willkürlich überteuerte Höchstpreise für Produkte, z. B. Malerprodukte wie Farben, als Grundlage für die Berechnung der Exportzölle angesetzt werden, was zur Folge hat, dass die deutschen Exportgüter erheblich verteuert und somit für die russischen Einkäufer unattraktiver werden, und wenn ja, was kann bzw. gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 12. Juli 2004

Die Problematik der Zollwertermittlung von Lacken und Farben durch russische Behörden ist der Bundesregierung bekannt. Die russische Praxis ist mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO zur Zollwertermittlung nicht vereinbar. Russland ist jedoch bislang noch nicht Mitglied der WTO, so dass entsprechende WTO-Standards noch nicht direkt geltend gemacht werden können. Über den Beitritt der Russischen Föderation zur WTO wird jedoch aktuell intensiv verhandelt. In diesem Zusammenhang hat sich die Bundesregierung bereits im Besonderen Ausschuss Handelspolitik der EU bei der EU-Kommission für eine angemessene Lösung der Problematik der Zollwertermittlung von Lacken und Farben eingesetzt. Die EU-Kommission will die Frage im Rahmen der multilateralen WTO-Beitrittsverhandlungen mit der Russischen Föderation klären. Ein genauer Zeitpunkt für deren Abschluss ist zurzeit noch nicht absehbar.

Darüber hinaus hat es durch Vermittlung der Bundesregierung bereits direkte Gespräche betroffener deutscher Firmen mit den russischen Zollbehörden gegeben, bei denen sich beide Seiten auf ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Zollwerte für o. g. Produkte geeinigt haben. Sollten wider Erwarten erneut Schwierigkeiten in dieser Frage auftauchen, wird die Bundesregierung das Problem im bilateralen Gespräch mit Russland wieder aufgreifen.

33. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Trifft die Berichterstattung im „SPIEGEL“ (Ausgabe 26/2004, S. 72) zu, derzufolge ein gemeinsames Papier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit vorsieht, die Zahl kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen von derzeit rund 390 000 auf rund 730 000 aufzustocken?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 12. Juli 2004

Ein solches gemeinsames Papier existiert nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt die Bundesagentur für Arbeit zuzeit rein interne Überlegungen an, inwieweit einzelne arbeitsmarktpolitische Instrumente ab dem 1. Januar 2005 als Eingliederungsmöglichkeiten für zukünftige Bezieher von Arbeitslosengeld II eingesetzt werden können. Hierbei stellen die bislang kommunalen Beschäftigungsmaßnahmen,

sog. Arbeitsgelegenheiten nach dem BSHG, eine mögliche Form der Eingliederungsleistungen dar. Über den jeweiligen Umfang der eingesetzten Eingliederungsmaßnahmen entscheiden im Übrigen weder die Bundesregierung noch die Bundesagentur für Arbeit zentral, sondern die Arbeitsgemeinschaften, die optierenden Kommunen bzw. die Agenturen für Arbeit dezentral im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen die Zahl der geförderten Sozialhilfeempfänger auf 210 000 im Jahresdurchschnitt geschätzt hat, von denen 92 000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Zahlenangabe 390 000 ist im Übrigen auch nicht mit dem von den Kommunen genannten finanziellen Umfang der kommunalen Eingliederungsförderung in Höhe von jährlich 1,15 Mrd. Euro vereinbar.

34. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass besagtes Papier weiterhin vorsieht, dass rund 600 000 öffentliche Jobs vor allem bei „vorhandenen Beschäftigungsgesellschaften und Wohlfahrtsverbänden“ entstehen sollen und Arbeitslose dort Tätigkeiten übernehmen sollen, die zurzeit Zivildienstleistende ausführen?

35. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Wenn dies zutrifft, sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass es zu einem Mangel an Zivildienstplätzen kommt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 12. Juli 2004

Die Überlegungen zu möglichen Aufgabenfeldern für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebezieher von Arbeitslosengeld II sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich kommen hierfür aber auch viele der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche in Betracht, die beispielsweise von Zivildienstleistenden während des Zivildienstes in Beschäftigungsstellen der Wohlfahrtsverbände und bei Kommunen ausgeübt werden.

Da derzeit von knapp 160 000 vorhandenen Zivildienstplätzen im Zivildienst aus unterschiedlichen Gründen nur etwa jeder zweite von Zivildienstleistenden besetzt wird, hält es die Bundesregierung für möglich, dass auch Zivildienstplätze in die Überlegungen mit einbezogen werden, ohne dass die Wahlfreiheiten anerkannter Kriegsdienstverweigerer, sich einen geeigneten Zivildienstplatz aussuchen zu können, eingeschränkt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

36. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die in ihrem Regierungsentwurf vom 14. Juni 2004 vorgelegten, weit über die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie hinausgehenden, Ausweitungen der Düngeverordnung, insbesondere im Phosphorbereich, und wie beurteilt sie vor dem Hintergrund der sich daraus ergebenden Mehrkosten von ca. 2,50 Euro pro Mastplatz die Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 8. Juli 2004

Bezüglich der Phosphatregelungen kommt es durch die neue Düngeverordnung zu keiner Ausweitung der in der EG-Nitratrichtlinie enthaltenen Regelungen, weil die Nitratrichtlinie auf Grund eines anderen Schutzzieles (Schutz des Grundwassers vor Nitrat) keine Regelungen für Phosphat enthält, dieses schließt aber die Notwendigkeit von Regelungen für Phosphat gerade in den Gebieten mit hoher Viehdichte nicht aus.

Die Düngung mit Phosphat ist bereits nach der geltenden Düngeverordnung (DüVO) wie folgt geregelt:

- Die Düngung ist nach § 2 auf den Pflanzenbedarf auszurichten, dies gilt auch für Phosphat.
- Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 sind für die Düngebedarfsermittlung die im Boden verfügbaren oder verfügbar werdenden Nährstoffe zu berücksichtigen. In Gebieten mit intensiver tierischer Produktion wäre – bei konsequenter Anwendung dieser Regelung der bestehenden DüVO – auf Grund der vorhandenen Phosphatgehalte im Boden ein Phosphatdüngungsbedarf häufig nicht gegeben und die Aufbringung von Gülle damit ausgeschlossen.
- Nach § 3 Abs. 6 der bestehenden Verordnung dürfen jedoch auf derartigen Böden Düngemittel – unabhängig vom ermittelten Düngebedarf – dennoch bis in Höhe des Entzuges aufgebracht werden, soweit schädliche Auswirkungen auf Gewässer nicht zu erwarten sind. Diese Regelung stellt einerseits sicher, dass sehr hohe Phosphatgehalte in Böden nicht noch weiter erhöht werden und relativiert gleichzeitig allzu drastische Auswirkungen der Forderung des Düngemittelgesetzes nach einer bedarfsgerechten Düngung in viehstarken Gebieten. Eine maximal zulässige Düngung nach Entzug für Phosphat entspricht im Ergebnis einer Forderung nach einer ausgeglichenen Phosphatbilanz – und zwar in der bisherigen Verordnung ohne weiteren Auffangtatbestand.
- Wegen der dazu erforderlichen Anpassung der Betriebe sieht die geltende Düngeverordnung darüber hinaus in § 8 seit 1996 eine wei-

tere Ausnahmemöglichkeit vor, die zeitlich begrenzt auch eine Düngung über den Bedarf hinaus ermöglicht. Diese von pflanzenbaulichen Erfordernissen unabhängige Ausnahmemöglichkeit sollte vor allem die notwendige Anpassung der Betriebe erleichtern und zum 31. Dezember 2004 auslaufen.

Daraus folgt, dass bezüglich der Phosphatdüngung die derzeit noch geltende Düngeverordnung deutlich restriktiver gestaltet ist als die zurzeit erarbeitete Fassung, die für alle Gebiete – auch solche mit hohen Bodengehalten – als Grenze der Düngung immer eine ausgeglichene Düngung und zusätzlich eine in natürlichen Systemen notwendige „Puffermenge“ in Höhe von bis zu 20 kg P_2O_5 je Hektar und Jahr sowie weitere Ausnahmemöglichkeiten in fachlich begründeten Fällen erlaubt.

37. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die in diesen Novellierungsvorschlägen festgesetzten Obergrenzen bei der Nährstoffsaldierung in der Praxis, unabhängig vom Düngungsniveau, von 80 Prozent der Veredelungsbetriebe nicht eingehalten werden können, und wie beurteilt sie den daraus resultierenden Mineraldüngerzukauf bzw. die erzwungene Flächenzupachtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. Juli 2004

Die Grenzwerte für zulässige Nährstoffüberschüsse sind das Ergebnis umfassender wissenschaftlicher Vorarbeiten unter Beteiligung von Experten der Länder und eines intensiven Abstimmungsprozesses innerhalb der Bundesregierung. Diese Werte sind fachlich differenzierter und im Ergebnis höher als die nach der bisherigen Verordnung zugestandenen Verluste. Der Bundesregierung ist bekannt, dass diese Werte dennoch, insbesondere bei einer Bilanzierung als Hoftorbilanz, bei unveränderter Wirtschaftsweise des Öfteren nicht eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere Betriebe mit Weidehaltung, für die eine Hoftorbilanzierung verpflichtend vorgegeben werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die Frage der Bilanzierungsform im Bundesrat noch eingehend diskutiert wird.

Über den Anteil der betroffenen Betriebe liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor, es ist aber festzuhalten, dass der Grad der Betroffenheit auch vom betrieblichen Düngungsniveau abhängig ist und bei einer extensiven Düngung die zulässigen Bilanzüberschüsse in der Regel nicht auftreten.

Die Einschänkung der Düngung mit hofeigener Gülle und die dann pflanzenbaulich notwendige Substitution durch zugekaufte und damit neu in die Umwelt eingebrachte Mineraldünger ist umweltpolitisch sorgfältig zu prüfen. Das Gülleaufkommen in Veredlungsgebieten übersteigt aber häufig bei weitem den Nährstoffbedarf der Flächen. Eine am Gülleanfall ausgerichtete Düngungspraxis entspricht auch der geltenden Verordnung (vgl. Ausführungen zu Frage 36) nicht. Es

kann aber nicht Aufgabe der neuen Düngeverordnung sein, Fehler in der gegenwärtigen Düngepraxis lediglich zu legalisieren.

38. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich bei einer verpflichtenden Einführung der Hoftorbilanzen in der Düngeverordnung die Vorschrift von schlagbezogenen Aufzeichnungen von Grünland erübrigen, da hierdurch keine zusätzlichen Informationen gewonnen werden können, und wie begründet sie ihre Haltung vor dem Hintergrund ihrer Initiative zum Bürokratieabbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. Juli 2004

Diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht; eine sachgerechte Düngung setzt die schlagbezogene Bemessung und Bewertung der Düngemenge voraus.

Die Düngung mit Gülle findet wegen innerbetrieblicher Optimierung häufig verstärkt auf hofnäheren Flächen statt. Auf Ackerland werden zudem „gülleverträgliche“ Kulturen, wie z. B. Mais, häufig über den Bedarf hinaus gedüngt. Zu einer Korrektur von Düngungsfehlern innerhalb des Betriebes kann folglich eine Hoftorbilanz wenig beitragen, weil sie keine Informationen über die bedüngten Flächen oder gedüngten Kulturen liefert. Zudem finden in die Hoftorbilanz viele düngungsfremde Parameter Eingang (Fütterung, Verkauf-Zukauf von Betriebsmitteln und Produkten), so dass ein ggf. errechneter Überschuss nur noch schwer hinsichtlich der Düngung zu beurteilen ist. Die dagegen für die flächenbezogene Betrachtung der Bilanzierung erforderlichen wenigen Zahlen tragen insoweit eher zum Bürokratieabbau bei.

39. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Reduzierung der Stickstoffgabe pro ha auf 170 kg für die Grünlandbetriebe vor dem Hintergrund der Ausnutzung der Ertragspotenziale bei der Grundfutterproduktion zur Milchviehfütterung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. Juli 2004

Bei der Begrenzung der Stickstoffaufbringung auf 170 kg Stickstoff je Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft handelt es sich um zwingend umzusetzendes EG-Recht. Alternativen für diese Regelung bestehen nicht. Die bislang in der geltenden Verordnung für Grünland zusätzliche 210-kg-Grenze für Stickstoff (N) aus Wirtschaftsdüngern war nach bestehendem EG-Recht zeitlich begrenzt. Die von der Bundesregierung angestrebte Anschlussregelung ist dage-

gen von der EU zu genehmigen und setzt dazu umfassende ergänzende Fachregelungen voraus, die wiederum bei der gegenwärtigen Diskussion über die Inhalte der neuen Düngeverordnung heftig kritisiert werden. Zu bedenken ist auch, dass bei einer korrekten Berücksichtigung des in den Wirtschaftsdüngern ebenfalls enthaltenen Phosphates in vielen Fällen der erforderliche Umfang der Stickstoffdüngung – oder auch die Grenzen für Stickstoff nach der Nitratrichtlinie – nach der bisherigen restriktiveren Regelung von den Landwirten vielfach nicht erreicht werden konnten.

Richtig ist, dass bei den erlaubten 170 kg N Aufbringungsmenge bei Abzug der gegenwärtig erlaubten Lagerungsverluste in Höhe von 10 Prozent für das Einhalten dieses Grenzwertes nach bisherigem Recht rechnerisch bis zu 187 kg N je Hektar mit Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden dürfen. Nach neuem Recht dürften dagegen die tatsächlich unvermeidlichen Stall- und Lagerungsverluste (zwischen 15 und 40 Prozent) angerechnet werden. Dieses lässt nach der neuen Verordnung bei gegebenem Bedarf auch eine Düngung mit mehr Gülle und – im Ergebnis – auch den Einsatz von mehr Grundfutter zu. Nachteile für die Landwirtschaft auf Grund dieser neuen und auch fachlich korrekteren Regelung kann die Bundesregierung nicht erkennen.

40. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Sind der Bundesregierung Studien bekannt, nach denen die Ernährung von Säuglingen mit Sojababymilch als Muttermilchersatz gesundheitliche Schäden, insbesondere Krebs, hervorrufen kann, und falls ja, welche?

41. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorliegen wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Säuglingen durch Sojababymilch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 8. Juli 2004

Der Bundesregierung sind keine Studien bekannt, die ein erhöhtes Krebsrisiko durch den Verzehr von Muttermilchersatzprodukten auf der Basis von Sojaeiweiß belegen. Eine konkrete Gesundheitsgefährdung von Säuglingen durch derartige Säuglingsnahrung ist nicht erkennbar. Dies geht aus der aktuellen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses der Europäischen Kommission (SCF) vom April 2003 hervor und wird auch von den pädiatrischen wissenschaftlichen Gesellschaften bestätigt. Säuglingsnahrung auf Sojaeiweißisolatbasis wird schon seit Jahrzehnten verwendet. Die Erfahrung zeigt, dass die mit derartiger Säuglingsnahrung ernährten Kinder normal gedeihen und wachsen.

Detaillierte Anforderungen u. a. an die Zusammensetzung und die bei der Herstellung von Muttermilchersatzprodukten (Säuglingsanfangs-

nahrung und Folgenahrung) eingesetzten Stoffe sind durch die Richtlinie 91/321/EWG europaweit festgelegt und in Deutschland mit der Verordnung über diätetische Lebensmittel in deutsches Recht umgesetzt worden. Als Eiweißquellen für Säuglingsnahrung sind nur Kuhmilcheiweiß und Sojaeiweißisolat sowie Proteinteilhydrolysate zugelassen. Säuglingsnahrung auf der Basis von Sojaeiweißisolat unterliegt besonderen Anforderungen hinsichtlich der Zusammensetzung und des Gehalts an Nährstoffen, um eine ausreichende Nährstoffversorgung der Säuglinge sicherzustellen. Sie ist insbesondere für die Ernährung von Säuglingen von Bedeutung, bei denen Stillen oder eine Ernährung mit Säuglingsnahrung auf Kuhmilchbasis aus gesundheitlichen Gründen (z. B. bei Lactose- oder Kuhmilcheiweißintoleranz) nicht möglich ist. Für diese Kinder ist eine solche Nahrung unverzichtbar. Außerdem stellt sie eine Alternative dar, wenn dies von den Eltern aus ethischen oder religiösen Gründen gewünscht wird.

Die Rechtsvorschriften hinsichtlich der Zusammensetzungsanforderungen an Säuglingsnahrung beruhen auf Empfehlungen des SCF. Der SCF hat im April 2003 zum Thema Säuglingsnahrung eine umfangreiche Stellungnahme auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes vorgelegt. Der SCF kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Verwendung von Sojaeiweißisolat in Säuglingsnahrung bei der derzeitigen Überarbeitung der o. g. Richtlinie beibehalten werden sollten. Der Einsatz dieser Nahrung sollte sich jedoch nach Möglichkeit aufgrund der teilweise noch lückenhaften Kenntnisse zur langfristigen Wirkung von großen Mengen der natürlicherweise enthaltenen Isoflavone auf die Fälle beschränken, in denen weder Stillen noch eine Ernährung mit Säuglingsnahrung auf Kuhmilchbasis möglich ist. Diese Auffassung wird auch vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und den pädiatrischen wissenschaftlichen Gesellschaften geteilt. Das BfR ist beauftragt, die in diesem Bereich laufenden Forschungsarbeiten zu verfolgen und Stellung zu nehmen, wenn sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, die ein Handeln erforderlich machen.

42. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Ist das für Mitte September 2004 angekündigte Buch „Die Dickmacher – Warum die Deutschen immer fetter werden und was wir dagegen tun müssen“ von Bundesministerin Renate Künast im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung oder als reine Privatpublikation vorgesehen (vgl. FOCUS 27/2004)?

Antwort der Bundesministerin Renate Künast vom 12. Juli 2004

Das Buch wird nicht aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Veränderungen im Zusammenhang mit Einsparungen bei der Bundeswehr plant die Bundesregierung bei der Teilstreitkraft Luftwaffe, und in welchem Zeitraum würden diese eventuell umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2004

Struktur- sowie Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr berücksichtigen die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, wie sie in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 beschrieben sind. Auftrag, Aufgaben, Ausrüstung und Mittel werden in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht. Angesichts knapper Ressourcen konzentrieren sich Beschaffungsvorhaben auf das für Einsatz und Grundbetrieb der Bundeswehr Notwendige. Vorhaben, die nicht mehr dem neuen Anforderungsprofil sowie dem streitkräftegemeinsamen Ansatz entsprechen, werden gestrichen. In diesem Zusammenhang werden für den Bereich der Luftwaffe unter anderem die älteren Waffensysteme Hawk und Roland bis spätestens 2005 vollständig außer Dienst gestellt und die Anzahl der Luftfahrzeuge Tornado bis zum Jahr 2015 auf 85 reduziert.

44. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Will sich die Bundesregierung auch über das Jahr 2006 hinaus mit einem Tornado-Geschwader am NATO-Nuklearwaffen-Kontingent beteiligen, und könnte diese Beteiligung auch mit Kampfjets vom Typ Eurofighter gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2004

Die Bundeswehr wird auch weiterhin die Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur nuklearen Teilhabe als besonderen Ausdruck der Bündnissolidarität sicherstellen und damit einen Beitrag zum Schutz des Bündnisses leisten. Diese Aufgabe wird auch über das Jahr 2006 hinaus wahrgenommen werden. Es ist nicht geplant und es werden auch keine Vorkehrungen getroffen, das Waffensystem Eurofighter für einen Einsatz mit Nuklearwaffen zu befähigen.

45. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche möglichen Auswirkungen hätte eine Reduzierung der anzuschaffenden Kampfjets vom Typ Eurofighter auf die Zahl der Stützpunkte und speziell auf den Standort Büchel (DER SPIEGEL vom 21. Juni 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2004

Die Bundesrepublik Deutschland hält unverändert an der Beschaffung von 180 Luftfahrzeugen Eurofighter fest. Mittelfristig sollen vier Einsatzverbände und ein Ausbildungsverband damit ausgerüstet werden. Nach derzeitiger Planung ist das Jagdbombergeschwader 33 für die Umrüstung auf Eurofighter nach dem Jahr 2013 vorgesehen. Der Bundesminister der Verteidigung behält sich jedoch die endgültige Entscheidung auch zu Einzelfragen der Stationierung bis Ende dieses Jahres vor, wenn alle Stationierungsaspekte im Gesamtzusammenhang beurteilt werden können.

46. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe und Motive der Bundesregierung, ihre Beteiligung beim Wehrgeschichtlichen Museum in Rastatt zurückzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Juli 2004

Die Stadt Rastatt hat die Grundvereinbarung vom 12. Dezember 1996 über das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt fristgerecht mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden dieser Kündigung mit Ablauf des 31. Dezember 2004 entfallen somit mangels Rechtsgrundlage die Unterstützungsleistungen des Bundesministeriums der Verteidigung.

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am 5. April 2004 beschlossen, die städtischen Unterstützungsleistungen künftig zu reduzieren. Unter anderem soll der städtische Barzuschuss in Höhe von 178 952 Euro ab 1. Januar 2005 auf maximal 140 000 Euro zurückgeführt werden. Auch das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, seinen Barzuschuss in Höhe von derzeit 281 210 Euro ab 1. Januar 2005 auf maximal 220 000 Euro zu reduzieren. Die hierzu getroffenen Absprachen zwischen Land und Stadt, zu denen das Bundesministerium der Verteidigung nicht hinzugezogen wurde, sehen noch vor, dass das Bundesministerium der Verteidigung seine Unterstüzung für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt in Höhe des Barzuschusses von 51 000 Euro sowie der Bereitstellung von drei Personalstellen im unveränderten Ausmaß fortführt. Land und Stadt haben sich ferner verständigt, die Sachleistung des Bundes in Form der Bereitstellung von drei Personalstellen, was einem finanziellen Beitrag in Höhe von zirka 123 000 Euro jährlich entspricht, bei der Bewertung der Unterstützungsleistungen der Zuwendungsgeber (zum Beispiel bei der Zuteilung der Aufsichtsratsmandate) außer Ansatz zu lassen.

Das Bundesministerium der Verteidigung kann diesen einseitigen, zu Lasten des Bundes gehenden Absprachen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rastatt nicht zustimmen. Der Abschluss einer neuen Grundvereinbarung über die Rechte und Leistungen für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt kommt mithin für das Bundesministerium der Verteidigung nicht in Betracht.

47. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)

In welcher Form ist die Bundesregierung bereit, mit dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rastatt über eine sinnvolle Fortführung der Ausstellung zu verhandeln, um die vollständige Erhaltung der Exponate in Rastatt zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Juli 2004

Die Bundesregierung ist nicht bereit, mit dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rastatt über eine Fortführung des Rastatter Museums auf der Grundlage weiterer Zuwendungsleistungen des Bundes zu verhandeln, sondern beabsichtigt, ihr Engagement für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt zu beenden.

Die Bundeswehr wird sich zukünftig auf die beiden eigenen wehrgeschichtlichen Museen, das Militärhistorische Museum in Dresden und das Luftwaffenmuseum in Berlin, konzentrieren.

48. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass der Traditionspflege und der Erinnerungskultur bei der Bundeswehr und den einzelnen Streitkräften eine herausragende Bedeutung beigemessen werden muss vor dem Hintergrund ihrer historischen Leistung, nämlich der Sicherung und Wahrung unseres demokratischen und freiheitlichen Staates, und ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung der politischen Bildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Tradition bindet an tragende Werte, prägt das Selbstverständnis und hilft, sich mit dem Berufsbild des Soldaten zu identifizieren. Tradition ist eine wesentliche Grundlage menschlicher Kultur.

Maßstab für Traditionsverständnis und Traditionspflege in der Bundeswehr sind das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten. Das Grundgesetz ist Antwort auf die deutsche Geschichte. Es gewährt große Freiräume, zieht aber auch eindeutige Grenzen. Die politischen und rechtlichen Bindungen verlangen, dass die Bundeswehr ihre militärische Tradition auf der Grundlage eines freiheitlichen demokratischen Selbstverständnisses entwickelt.

In der deutschen Militärgeschichte blickt die Bundeswehr bereits auf eine knapp fünfzigjährige eigene Geschichte zurück, auf die sie stolz sein kann. In dieser Zeit vollbrachte sie Leistungen, die beispielgebend waren und sind, mit Menschen, die vorbildlich handelten. Damit wurden Einstellungen und Verhaltensweisen vorgelebt, die traditionswürdig sind. Für die Traditionsbildung in den Streitkräften ist die eigene Tradition der Bundeswehr von besonderer Bedeutung.

Tradition ist Bestandteil der Inneren Führung, setzt politische und historische Bildung voraus und leistet damit einen Beitrag zur Ausbildung und Erziehung des Soldaten/der Soldatin als Staatsbürger/Staatsbürgerin in Uniform. Für alle Dienstgradgruppen stehen Unterrichte und Lernmaterialien für die historische und politische Bildung bereit. Dagegen ist Tradition keine objektive Gegebenheit, sondern entsteht in einem Denkprozess, der Werte aus der Vergangenheit in die Zukunft übertragen will, weil deren Sinnhaftigkeit andauert. Traditionen sind zumeist emotional bestimmt und unterliegen Veränderungen. Deshalb ist deren Auswahl auch eine Aufgabe der Generation der jeweiligen Gegenwart. Dieser Verfpflichtung ist sich die Bundeswehr bewusst.

49. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, der „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V.“ an der Technischen Schule der Luftwaffe 3 in Faßberg einen Status zuzuerkennen, der die herausgehobene Stellung des Standortes Faßberg im Rahmen der Luftbrücke, und hier vor allem auch die Beteiligung deutscher Soldaten an den Versorgungsflügen, unterstreicht und die Sammlung und ihre Bildungsarbeit zum Bestandteil der Bundeswehr macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Die Einordnung der „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V.“ in Faßberg als „private militärgeschichtliche Sammlung“ entspricht den dazu im Jahr 1999 erlassenen Richtlinien.

Die umfasasende Darstellung der deutschen Militärgeschichte erfolgt zentral in den beiden Museen der Bundeswehr in Dresden und Berlin. Ergänzend zur übergreifenden Gesamtschau der Militärgeschichte Deutschlands in den Museen ist die besondere Entwicklung in den Teilstreitkräften, in den Truppen- und Waffengattungen sowie auf den Gebieten der Technik und Ausrüstung angemessen zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch verschiedene Formen von Sammlungen, die seit 1999 alle einem Genehmigungsverfahren unterliegen.

Die Konzeption für das Museumswesen in der Bundeswehr vom 14. Juni 1994 und die „Richtlinien zur Unterstützung der politisch-historischen Bildung durch militärgeschichtliche Exponate (Sammlungen)“ vom 19. März 1999 des Generalinspekteurs der Bundeswehr fordern, den Bestand und den Umfang von Sammlungen deutlich zu begrenzen und die Genehmigung an ganz bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Die Überprüfung der „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V.“ nach Herausgabe der neuen Richtlinien im Jahr 1999 in diesem Sinne ergab, dass sie vor allem auf Grund des zwischenzeitlich angenommenen Umfangs als „private militärgeschichtliche Sammlung“ unter der Trägerschaft eines Fördervereins weiter genehmigungsfähig ist.

Die „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V.“ in Faßberg wird unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der geltenden Erlasslage vor allem durch die Technische Schule der Luftwaffe 3 unterstützt. Diese Unterstützung erfolgte bisher unter anderem durch Restaurierung des „Faßberg-Flyers“, kostenlose Mitnutzung eines Teils der Liegenschaft Faßberg sowie Abgabe von ausgesondertem Gerät und fachliche Beratung. Diese Unterstützung wird auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten gewährt.

Damit besteht für die „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V.“ in Faßberg ein Status, der es ermöglicht, die Erinnerungsstätte zur Darstellung der Geschichte des Standortes Faßberg beziehungsweise der Geschichte der Truppe in Faßberg zu nutzen.

50. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Soldaten haben bei dem Explosionsunglück am 6. März 2002 in Kabul körperliche Schäden erlitten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Bei dem Explosionsunglück wurden zwei Soldaten getötet und fünf Soldaten verletzt.

51. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Soldaten haben nach diesem Unglück Sachschäden geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Die fünf verletzten Soldaten und die Hinterbliebenen eines der beiden tödlich verletzten Soldaten haben Sachschäden geltend gemacht.

52. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen sind Regelungen für eine Entschädigung abschließend bearbeitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Den Hinterbliebenen der beiden tödlich verletzten ledigen Soldaten wurden jeweils das Sterbegeld, die von den Soldaten bis zum Todestag erdiente Übergangsbeihilfe und die einmalige Unfallentschädigung ausgezahlt. Über die Rentenansprüche (Ausgleich) nach dem Soldatenversorgungsgesetz der fünf verletzten Soldaten wurde in allen Fällen entschieden. In einem Fall wurde die Entscheidung mit einer Beschwerde angefochten und eine weitere medizinische Begutachtung veranlasst. In einem weiteren Fall wurde gegen die Entscheidung über eine Rente Klage beim Sozialgericht erhoben. Beide Soldaten sind mit der Einstufung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht einverstanden.

Auch über die Anträge auf Sachschadensersatz wurde bereits entschieden. In zwei Fällen haben die Soldaten Beschwerde gegen die Entscheidungen erhoben. In diesen beiden Fällen wird ein Ersatz für im Zusammenhang mit dem Rücktransport nach Deutschland abhanden gekommene Gegenstände geltend gemacht. Da ein Sachschadensersatz nach den Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes hierfür nicht in Betracht kommt, wird geprüft, ob ein Ersatz nach allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften möglich ist.

53. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen stehen noch Regelungen aus, und wie lange schätzt die Bundesregierung, dass diese abschließende Schadensregulierung noch dauern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Juli 2004

Die medizinische Begutachtung im Rahmen des einen laufenden Beschwerdeverfahrens gegen den Rentenbescheid wird in etwa sechs Wochen abgeschlossen sein, so dass über die Beschwerde entschieden werden kann. Zur Dauer des Klageverfahrens beim Sozialgericht ist keine Prognose möglich. Zur Dauer der Beschwerdeverfahren wegen abhanden gekommener Gegenstände können keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, weil unter anderem die Ermittlungen über den Verbleib der Gegenstände noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten. In einem der Fälle hängt die Abwicklung außerdem von der Mitwirkung des Betroffenen ab.

54. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Welche Vorgaben gibt es für Soldaten, die im Rahmen der Verbände und Einheiten Seminarfahrten zum Beispiel zum Deutschen Bundestag nach Berlin machen, und sind diese mit

Einschränkungen finanzieller und zeitlicher Art verbunden, so dass Soldaten eine Anreise am Vorabend, bzw. die Abreise am Morgen nach dem Seminar nicht möglich ist, obwohl dies von der Reisebelastung sinnvoller wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2004

Der staatsbürgerliche und völkerrechtliche Unterricht der Soldatinnen und Soldaten kann durch Besuche und Exkursionen vertieft und erweitert werden, wenn diese vorwiegend historischen, politischen oder zeitgeschichtlichen Inhalt haben. Einzelheiten sind in dem Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung VMBl Nr. 11/2000 S. 266 ff. geregelt.

Für Unterrichtsfahrten zum Besuch von öffentlichen Arbeitssitzungen demokratischer Körperschaften gibt es gemäß VMBl keine Entfernungsbegrenzung. Die Dauer der Fahrt richtet sich nach der jeweiligen Entfernung beispielsweise zur Kreisstadt, Landes-, Bundeshauptstadt oder den Versammlungsorten des Europäischen Parlaments in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg, darf jedoch 3 Tage nicht überschreiten. Wie die An- und Abreise im Einzelfall gestaltet wird, obliegt den zuständigen Vorgesetzten.

Generell ist zu prüfen, ob der Unterrichtszweck nicht auch durch den Besuch einer näher gelegenen demokratischen Körperschaft erreicht werden kann. Unterrichtsfahrten ins Ausland sind auf Ausnahmefälle zu begrenzen.

Die Genehmigung derartiger Unterrichtsfahrten wird von der nächsthöheren Kommandobehörde/dem nächsthöheren Amt unter der Beteiligung des Leiters der Abteilung Verwaltung als Beauftragten für den Haushalt erteilt. Haushaltsmittel sind für Maßnahmen der politischen Bildung in der Regel in ausreichendem Maß vorhanden. Bei Bedarf sind sie auf dem Mittelverteilerweg nachzufordern.

55. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr in den Jahren 2003 und 2002 (bitte nach Jahren und Einsatzländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 14. Juli 2004

Im Zusammenhang mit den internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen der Bundesehr wurden in den Jahren 2002 und 2003 folgende einsatzbedingte Zusatzausgaben geleistet:

Einsatz/Einsatzgebiet	Ausgaben 2002	Ausgaben 2003
SFOR, Bosnien und Herzegowina	153,4 Mio. €	118,0 Mio. €
KFOR, Provinz Kosovo	375,0 Mio. €	348,5 Mio. €
ESSENTIAL HARVEST, Mazedonien	6,5 Mio. €	
TASK FORCE FOX, Madzedonien	29,8 Mio. €	7,0 Mio. €
ALLIED HARMONY, Mazedonien		1,0 Mio. €
EU-Operation CONCORDIA, Mazedonien		2,6 Mio. €
ENDURING FREEDOM u. a. Horn von Afrika und Straße von Gibraltar	315,7 Mio. €	219,2 Mio. €
ISAF, Afghanistan und Usbekistan	306,2 Mio. €	383,3 Mio. €
UNOMIG, Georgien	0,5 Mio. €	0,4 Mio. €
EU-Operation ARTEMIS, Demokratische Republik Kongo		4,3 Mio. €
Ausgaben für die spezifische und ausrüstungsmäßige Befähigung sowie Einsatzvorbereitung der Einsätze SFOR und KFOR im Inland	315,0 Mio. €	268,5 Mio. €
Gesamtsumme	1 502,1 Mio. €	1 352,8 Mio. €.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird halbjährlich über die Ausgabenentwicklung im Zusammenhang mit den Einsätzen unterrichtet.

56. Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Welche nach marktüblichen Parametern berechneten Kosten entstehen im laufenden Jahr für die Instandhaltung und den Bauunterhalt von Bauwerken der Bundeswehr, und welche Kostenminderung wird in diesem Zusammenhang auf Grund der internen Optimierung im Liegenschaftswesen der Bundeswehr für das Jahr 2005 prognostiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. Juli 2004

Die Kosten der Bauunterhaltung bei der Bundeswehr werden gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes ermittelt. Der so ermittelte Bedarf für Bauunterhaltungsmaßnahmen der Bundeswehr beziffert sich für das Jahr 2004 auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro.

Kosteneinsparungen im Bereich der Bauunterhaltung ergeben sich im Rahmen der Transformation der Bundeswehr in erster Linie durch die Optimierung der Stationierung und Freimachung entbehrlicher Liegenschaften. Seit dem Jahr 2000 wurden mehr als 160 Liegenschaften durch die Bundeswehr frei gemacht und zur Verwertung abgegeben. Weitere 286 Liegenschaften sind zur Abgabe vorgesehen. Dabei ist das bis zum Jahresende 2004 zu erarbeitende neue Stationierungskonzept noch nicht berücksichtigt.

Die sich daraus ergebende Bedarfsminderung für die Bauunterhaltung hat zwar zu einer planerischen Entlastung geführt. Die Freimachung von Liegenschaften setzt lediglich Planungsmittel frei. Die verfügbaren Haushaltsmittel werden in vollem Umfang dringend für die bauliche Herrichtung der verbleibenden Liegenschaften und den Abbau des Investitionsstaus benötigt.

Die interne Optimierung des Liegenschaftswesens wirkt sich insbesondere auf die Personal- und Betriebstitel, jedoch nur untergeordnet auf die Bautitel aus.

57. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Warum wurde 1996 die Stellung Salzwoog der Luftwaffenübungsanlage Polygone nach Pirmasens auf den Grünbühl verlegt, und wie lange dauerte der Verlegungsvorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Juli 2004

In der Stellung Salzwoog wurde im Rahmen des Polygone-Betriebes ausschließlich von den US-Streitkräften bereitgestelltes Gerät genutzt. Die Stellung wurde vor allem aufgrund der unzureichenden Zuwegung und der durch die Bewaldung beeinträchtigten Radarsicht für den weiteren Polygone-Betrieb als ungeeignet bewertet. Die US-Streitkräfte entschieden daraufhin, ihr Gerät in die zudem infrastrukturell besser ausgestattete Stellung Pirmasens-Grünbühl zu verlegen. Der Vorgang wurde von den US-Streitkräften auf den Zeitraum 1995 bis 1996 datiert. Genauere Informationen über die Verlegedauer liegen der Bundeswehr nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

58. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wann startet der in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 1. Juli 2004 versprochene Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für die unter Dreijährigen, und wie stellt sich die Bundesregierung die Finanzierung des Projekts vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 12. Juli 2004

Zur Umsetzung dieses in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Vorhabens hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Referentenentwurf eines Tagesbetreuungsausbaugesetzes vorgelegt. Dieser Entwurf ist in den letzten Wochen mit den Bundesressorts, den Fachverbänden und den Ländern abgestimmt worden. Die Beschlussfassung im Bundeskabinett ist für dessen kommende Sitzung vorgesehen. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Ausführung und Finanzierung Aufgabe der Länder und Kommunen. Im Hinblick auf die durch das Gesetz entstehende Kostenbelastung für die Kommunen ist bereits in der Koalitionsver-

einbarung eine Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2005 in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro zum Ausbau der Tagesbetreuung vorgesehen.

Dieses Ziel war bereits mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (vgl. Bundestagsdrucksache 15/1516, S. 90) angestrebt worden. Diese Entlastungswirkung wurde jedoch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Kostenposition der Unterkunftskosten im Rahmen des Arbeitslosengeldes II in Frage gestellt. Mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des kommunalen Optionsgesetzes (§ 46 Abs. 5 bis 10 SGB II) wird sichergestellt, dass die Kommunen „durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden“ (§ 46 Abs. 5 SGB II). Damit steht ihnen ab 2005 der gesamte für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehene Betrag zur Verfügung.

59. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wann konkret ist mit dem angekündigten Gesetzentwurf zum Tagesbetreuungsgesetz zu rechnen, und wie wird der Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen ausgestaltet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 12. Juli 2004

Bereits § 24 SGB VIII in der gegenwärtigen Fassung enthält die Verpflichtung der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt als örtlichem Träger der Jugendhilfe, für Kinder im Alter unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, das die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ändert und ergänzt, ist vorgesehen, das allgemeine Kriterium „nach Bedarf“ im Gesetz selbst zu konkretisieren. Um weitergehendes Landesrecht nicht zu gefährden, werden Kriterien für einen Mindestbedarf festgelegt. Künftig sollen die Kommunen verpflichtet werden, mindestens für diejenigen Kinder im Alter unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten, deren Wohl nicht gesichert ist und deren Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden.

Da in den westlichen Flächenstaaten nicht davon ausgegangen werden kann, dass dieses Mindestniveau zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (Anfang 2005) zur Verfügung steht, wird den kommunalen Gebietskörperschaften eine Übergangsfrist bis spätestens zum Jahr 2010 eingeräumt.

60. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie soll angesichts der derzeitigen angespannten Finanzsituation der Kommunen die finanzielle Ausgestaltung der Kommunen detailliert aussehen, um die bessere Betreuungsmöglich-

keit für Kinder unter drei Jahren sicherzustellen, und welche rechtlichen Maßstäbe wird die Bundesregierung an die pädagogische Qualität für frühkindliche Bildung und bedarfsgerechte Betreuung der unter Dreijährigen legen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 12. Juli 2004

Zur Frage der Finanzierung verweise ich auf meine Antwort zur Frage 58. Zur Qualität der Tagesbetreuung regelt bereits § 22 Abs. 2 SGB VIII in der geltenden Fassung, dass die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes umfasst. In dem Gesetzentwurf werden darüber hinaus Merkmale für die Qualität der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege festgelegt, die von den Ländern näher auszugestalten sind. Dabei soll die Kindertagespflege („Tagesmütter") mittelfristig zu einem gleichrangigen Angebot ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden Kriterien für die persönliche Eignung der Tagespflegeperson formuliert sowie Vorgaben für die Zusammensetzung des vom Jugendamt gezahlten Pflegegeldes festgelegt. Darüber hinaus enthält der Entwurf auch Anreize zur Qualifzierung der privat vermittelten Kindertagespflege.

61. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Rücknahme des Gesetzes zur Kinderbetreuung (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 2004) vor dem Hintergrund der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angesichts der Tatsache, dass fehlende Kitas einem Kinderwunsch entgegenstehen, in einer Zeit, wo die demographische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass unser Land dringend Nachwuchs braucht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 12. Juli 2004

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Gesetzentwurf zurückzunehmen.

62. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ermöglicht bestehendes Recht eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach der derzeitigen Rechtslage die Führung eines gemeinsamen Jugendamtes durch mehrere örtliche Träger der Jugendhilfe nicht möglich ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 25. Juni 2004

Eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe kann auf Grundlage des § 69 Abs. 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfolgen. Danach können verschiedene örtliche Träger zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Dienste und Einrichtungen errichten. Im Hinblick auf die kommunale Gebietsreform sind die kommunalen Gebietskörperschaften jedoch regelmäßig in der Lage, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Dementsprechend wird auch in der Praxis von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht.

Grundsätzlich sind gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII die örtlichen Träger verpflichtet, jeweils ein eigenes Jugendamt zu errichten. Örtliche Träger der Jugendhilfe sind die Kreise und die kreisfreien Städte (§ 69 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Davon abweichend beinhaltet § 69 Abs. 2 SGB VIII einen Landesrechtsvorbehalt, der den Ländern die Möglichkeit eröffnet, auch kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu örtlichen Trägern zu bestimmen, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben gewährleistet ist.

Damit soll dem Bedürfnis der Länder Rechnung getragen werden, landesspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen und auf sie einzugehen. Von dieser Möglichkeit hat insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen umfassend Gebrauch gemacht.

63. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Welche Sachgründe sprechen für und gegen die gemeinsame Führung eines Jugendamtes durch mehrere örtliche Träger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 25. Juni 2004

Ein gemeinsames Jugendamt mehrerer Kreise wird wegen der räumlichen Ausdehnung und der damit verbundenen Bürgerferne seine Aufgaben kaum pflichtgemäß wahrnehmen können, denn es geht hier grundsätzlich um Aufgaben, die den direkten Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern unbedingt notwendig machen. Nicht zuletzt aufgrund des durch die Jugendhilfe zu erfüllenden Schutzauftrages ist die Niedrigschwelligkeit von Hilfen und Beratung ein dringendes Bedürfnis der Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund blieben Überlegungen zu einem Zusammenschluss mehrerer örtlicher Träger zur Errichtung eines gemeinsamen Jugendamtes unseres Wissens bislang ohne Praxisbezug.

Sind mehrere kreisangehörige Gemeinden als einzelne Gemeinden nicht genügend leistungsfähig für die Errichtung eines eigenen Jugendamtes, bleibt daher – entsprechend der Grundsatzregelung in § 69 Abs. 1 SGB VIII – der Kreis als nächsthöhere Verwaltungseinheit die geeignete Verantwortungsebene, da auch die korrespondierenden Organisationseinheiten wie Schul-, Gesundheits- und Sozialämter dort

angesiedelt sind. Schwierigkeiten würde ein Zusammenschluss auch in Bezug auf die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (Behörde und Jugendhilfeausschuss) mit sich bringen, da eine Verwaltungsgemeinschaft mehrerer Gemeinden regelmäßig die bundesrechtlichen Vorgaben über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 1 SGB VIII nicht erfüllen wird.

64. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Ist eine Änderung der geltenden Rechtslage geplant, um eine gemeinsame Führung eines Jugendamtes durch mehrere örtliche Träger zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 25. Juni 2004

Aus den vorstehend genannten Gründen ist eine Änderung der geltenden Rechtslage nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

65. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung auf die Stellungnahme der EU-Kommission vom 19. Dezember 2003 zum Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2002/4428), dessen Gegenstand § 43 Abs. 1 und § 73 Abs. 1 Arzneimittelgesetz in ihrer bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung sowie § 14 Apothekengesetz sind, ihrerseits seit dem 19. Dezember 2003 Stellung gegenüber der EU-Kommission genommen, und wenn ja, welchen Inhalts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. Juni 2004

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 19. Februar 2004 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Mitteilung zu der mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 19. Dezember 2003 zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2002/4428 [C(2003) 4909] übermittelt. Darin wurde eine Überarbeitung der von der Kommission bemängelten Vorschriften angekündigt mit dem Ziel, auch Apotheken anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Abschluss von Versorgungsverträgen mit deutschen Krankenhäusern zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass eventuelle Neuregelungen dem Patientenschutz und der Anwendersicherheit in Krankenhäusern ausreichend Rechnung tragen müssen. Dies stehe

auch mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Dezember 2003 in der Rechtssache C-322/01 Deutscher Apothekerverband e. V. ./. 0800 DocMorris NV und Jacques Waterval im Einklang.

Ziel der Bundesregierung ist es, ein Verfahren vor dem EuGH zu verhindern. Denn im Hinblick auf die bisherige EuGH-Rechtsprechung zum freien Warenverkehr und zu Fragen des Lokalitätsprinzips ist davon auszugehen, dass die bisher geltenden nationalen Regelungen vor dem EuGH keinen Bestand haben werden. Die Bundesregierung strebt nun an, eine Rechtskonzeption für die Arzneimittelversorgung von Krankenhäusern zu entwickeln, die das bisherige hohe Schutzniveau (Arzneimittelsicherheit, Anwendersicherheit, Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln in Krankenhäusern) beibehält sowie die Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Versorgung von Krankenhäusern mit Arzneimitteln fördert und dennoch den Anforderungen des EG-Vertrages und der EuGH-Rechtsprechung gerecht wird.

66. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand des nach § 43b Satz 2 des elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) für die Regelung der Kosten für die medizinische Behandlungspflege durch die gesetzlichen Krankenkassen zu erlassenden Gesetzes?

67. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie plant das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Regelung des § 43b SGB XI bis zum 1. Januar 2005 umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 15. Juli 2004

Im Rahmen der Konsensgespräche zum Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) haben sich die Verhandlungspartner darauf verständigt, die Finanzverantwortung für die medizinische Behandlungspflege in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen erst ab 2007 auf die gesetzliche Krankenversicherung zu übertragen.

Die dazu notwendigen Änderungen des SGB XI werden in einem Gesetzentwurf vorgesehen, der unmittelbar nach der Sommerpause eingebracht wird.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen stellen einen nicht unwesentlichen Teil des Leistungsgeschehens bei stationärer Pflege dar. Es ist daher sachgerecht, die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege zeitgleich mit der endgültigen Ausgestaltung der stationären Pflegeleistungen zu regeln. Dies sollte nicht losgelöst von einer umfassenderen Reform der Pflegeversicherung geschehen. Da die Diskussion hierüber noch nicht abgeschlossen ist, werden die derzeitigen Übergangsregelungen zur Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen sowie zur Geltung der stationären Sachleistungspauschalen bis 2007 verlängert.

68. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusatz-Software „Verax-Liste“ zur Statusüberprüfung von Krankenkassen-Chipkarten?

69. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bei positivem Beurteilungsergebnis bereit, eine verbindliche Nutzung dieser Software bei allen gesetzlichen Krankenkassen zur Reduzierung des jährlichen Betrugsschadens in Höhe von einer Mrd. Euro zu verfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. Juli 2004

Die „Verax-Liste“, die Auskunft über die Gültigkeit und den Zuzahlungsstatus einer Krankenversichertenkarte geben soll, ist bisher mit der Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union Berlin erprobt worden. Es obliegt der Selbstverwaltung zu beurteilen, ob dieses Softwareprogramm und dieses Verfahren geeignet sind, im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzt zu werden. Die Selbstverwaltung wird auch über die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Verfahrens, insbesondere bei einem bundesweiten und alle Versicherten einschließenden Einsatz zu entscheiden haben.

70. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in § 12 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) statuierten Bedarfsdeckungsgrundsatzes für Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Eigenbeteiligung bei der Gesundheitsreform die Notwendigkeit zur Anhebung des Regelsatzes, und wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 2. Juni 2004

Nein. Der Gesetzgeber hat mit der Änderung der Regelsatzverordnung im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt, dass die Eigenbeteiligungen von Sozialhilfeempfängern aus dem Regelsatz zu decken sind. Diese Belastung verstößt nicht gegen das Bedarfsdeckungsprinzip.

Ist ein Sozialhilfeempfänger im Einzelfall nicht in der Lage, die Eigenbeteiligungen aus eigener Kraft aufzubringen, kann der Sozialhilfeträger den Betrag als Darlehen vorschießen und in den nächsten Monaten mit dem Sozialhilfeanspruch verrechnen. Eine Notwendigkeit zur Anhebung der Regelsätze wird nicht gesehen.

71. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, flächendeckende Gentests an Neugeborenen durchzuführen, die der Diagnose seltener Erbkrankheiten dienen und mit den dadurch gewonnenen Ergebnissen eine europäische Gendatenbank errichtet werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. Juli 2004

Auf der Grundlage des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bestehen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (jetzt Gemeinsamer Bundesausschuss) über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres („Kinder-Richtlinien"), in denen auch Neugeborenenuntersuchungen im Hinblick auf angeborene Erkrankungen festgelegt sind. Diese Erkrankungen sind z. T. genetisch bedingt. Mittels dieser seit ca. vier Jahrzehnten allen Eltern angebotenen Untersuchungen können angeborene Stoffwechselstörungen früh erkannt und schwerwiegende Entwicklungsstörungen durch Frühbehandlung verhindert werden.

Es ist allgemeiner Konsens und wird auch insoweit von der Bundesregierung unterstützt, dass das Neugeborenen-Screening als frühdiagnostische Suchmethode nur bei den Erkrankungen sinnvoll und hilfreich ist, für die Möglichkeiten der Frühbehandlung bestehen. So würde z. B. die Phenylketonurie (PKU) unbehandelt in kurzer Zeit zu schwerer geistiger Behinderung führen, die jedoch durch konsequente Diät verhindert werden kann. Die Entscheidung über den Umfang des Neugeborenen-Screenings im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung obliegt dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Über die Errichtung einer europäischen Gendatenbank mit im Neugeborenen-Screening gewonnenen Ergebnissen ist hier nichts bekannt.

72. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf den Datenschutz in Deutschland, wenn eine entsprechende europäische Richtlinie die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung verpflichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. Juli 2004

Da die Europäische Union nach dem EG-Vertrag keine Kompetenz für eine Richtlinie über die Vornahme genetischer Untersuchungen bei Menschen hat, stellt sich die Frage der Auswirkung einer solchen Richtlinie auf den Datenschutz in Deutschland nicht.

73. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Mit welchem Nachdruck setzt sich die Bundesregierung für die Fortführung der Lepra-Eliminationsstrategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Zeitraum nach 2005 angesichts der derzeit noch ungeklärten finanziellen Ausstattung ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. Juli 2004

Über die Fortführung der Lepra-Eliminationsstrategie der WHO wird bei der kommenden Weltgesundheitsversammlung im Mai 2005 im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des WHO-Haushaltes für das Biennium 2006/2007 entschieden werden. Der Haushaltsentwurf wird im Dezember 2004 den WHO-Mitgliedstaaten übersandt werden. Anhand dieses Entwurfs wird zu prüfen sein, ob die der Lepra-Eliminationsstrategie zugewiesenen finanziellen Mittel ausreichen. Die deutsche Delegation wird bei den Haushaltsberatungen auf eine ausreichende Finanzierung durch reguläre Haushaltsmittel drängen, ggf. unter Einsparungen an anderer Stelle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

74. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)

Ist es richtig, dass es die Bundesregierung zurzeit im Zusammenhang mit dem Umzug der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) von Köln nach Brüssel ablehnt, gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen wie sie in fast allen anderen Fällen seitens der Gastländer den europäischen Agenturen eingeräumt werden, wie z. B. Immunität bzw. Diplomatenstatus des Direktoriums sowie Entfall der Mehrwertsteuer für Umzugsanschaffungen der Mitarbeiter, und wenn nein, welche Rahmenbedingungen hat sie geschaffen?

75. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)

Wenn ja, welche Beweggründe hat die Bundesregierung für die Entscheidung, dass der EASA nicht gleiche Entwicklungsmöglichkeiten wie Agenturen in anderen Gastländern eingeräumt werden, und wie lauten sie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. Juli 2004

Die Bundesregierung legt Wert darauf, dass für den Umzug der EASA von Brüssel nach Köln die dem europäischen Recht entspre-

chenden Rahmenbedingungen eingeräumt werden. Diese ergeben sich aus dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, auf das ausdrücklich Artikel 21 der Gründungsverordnung der EASA verweist (vgl. ebenso Artikel 113 der VO zu dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante sowie Artikel 61 der VO zur Arzneimittelagentur EMEA in London), sowie aus den Regelungen für Beamte und sonstige Beschäftigte der Europäischen Gemeinschaften (Personalstatut).

Diese europäischen Bestimmungen gelten in Deutschland unmittelbar. Die Bundesregierung ist derzeit dabei, die praktische Anwendung mit der EASA festzulegen. Die Einräumung eines Diplomatenstatus sowie Mehrwertsteuerbefreiungen für die Mitarbeiter der Agenturen sind nach den europäischen Bestimmungen nicht vorgesehen. Allerdings sollen Erleichterungen bei der Einfuhr von persönlichen Gütern (einschließlich Kfz) gewährt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass für Amtshandlungen der Mitarbeiter der EASA nach dem Personalstatut Befreiung von der Gerichtsbarkeit gemäß der dort beschriebenen Bestimmungen besteht.

76. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung das verbindliche Mitführen einer Warnweste für alle Kraftfahrzeuge – und nicht nur wie bisher für Dienstfahrzeuge – in Deutschland vorzuschreiben, nachdem dies in vielen europäischen Ländern wie Italien ab 1. April 2004, Spanien ab 24. Juli 2004, Portugal ab Ende 2004 und nunmehr auch in Österreich ab 1. Juli 2005 rechtlich verbindlich geregelt ist und deutsche Autofahrer beim Besuch dieser Länder eine entsprechende Weste mitführen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2004

Nein. Eine gesetzliche Pflicht für alle Kraftfahrzeugführer, Warnwesten mitzuführen, wäre in Erwägung zu ziehen, wenn ein hinreichender Nachweis erbracht wird, dass dies erforderlich, geeignet und verhältnismäßig im Hinblick auf den angestrebten Erfolg, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, ist. Entsprechende Erkenntnisse liegen bisher nicht vor. Das freiwillige Mitführen von Warnwesten wird begrüßt.

Die Erfahrungen im europäischen Ausland werden von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt.

77. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, der von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 1. Mai 2004 in Zittau betonten hohen Priorität des grenzüberschreitenden Straßenbauvorhabens der Bundesstraße B 178 für die Bundesrepublik Deutschland dadurch zu entsprechen, dass die finanziellen Mittel für die Realisierung des

baureifen Teilabschnitts (Brücke Bundesstraße B 6 Löbau-Nord) noch in diesem Jahr bereitgestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2004

Die neuen Bundesländer werden aufgrund ihres infrastrukturellen Nachholbedarfs nach wie vor überproportional mit Mitteln ausgestattet. Im Vergleich der neuen Länder untereinander nimmt dabei der Freistaat Sachsen mit zugewiesenen Straßenbaumitteln von ca. 5,5 Mrd. Euro im Zeitraum 1991 bis 2003 die absolute Spitzenposition ein.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu Lasten anderer, ebenfalls auf die Mittelbereitstellung für dringende Straßenbaumaßnahmen angewiesene Bundesländer, wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits in diesem Jahr dem Wunsch des Freistaates Sachsen, die drei großen Autobahnprojekte A 17, A 38 und A 72 besonders vordringlich zu finanzieren, entsprochen.

Die Beschlüsse im Vermittlungsausschuss vom 15. Dezember 2003 zum Subventionsabbau nach den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück haben Konsequenzen für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses haben sowohl der Bundesrat als auch der Deutsche Bundestag zugestimmt. Sie bedeuten, dass eine strengere Priorisierung der Vorhaben vorgenommen werden muss und grundsätzlich laufende Maßnahmen Vorrang vor weiteren Baubeginnen haben.

Aufgrund dessen ist gegenwärtig keine Aussage zum Baubeginn des sich noch im Planfeststellungsverfahren befindlichen Abschnittes der Bundesstraße B 178 nördlich Löbau möglich.

78. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wann gedenkt die Bundesregierung die Verhandlungen mit Österreich hinsichtlich des Ausbaus der Bahnstrecke München–Mühldorf–Freilassing–deutsch/österreichische Grenze gemäß der neuesten Einstufung dieser Bahnstrecke als „Internationales Projekt“ im Bundesschienenwegeausbaugesetz aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 14. Juli 2004

Der Ausbau der Strecke München–Mühldorf–Freilassing ist bereits Gegenstand der „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donaukorridor Passau/Salzburg“ vom 22. November 1999. Der Aufnahme weiterer Verhandlungen mit Österreich bedarf es deshalb nicht.

79. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die in der Analyse der Investitionszulage („Inanspruchnahme und Wirkungen der Investitionszulage für den Mietwohnungsbereich“, Endbericht des Institutes für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Juni 2004) für Modernisierung von Mietwohnungen in den neuen Ländern gewonnene Erkenntnis umsetzen, dass damit die Revitalisierung der Innenstädte und besonders die Ziele des Stadtumbaus Ost unterstützt werden sollen?

80. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die in der Analyse der Investitionszulage („Inanspruchnahme und Wirkungen der Investitionszulage für den Mietwohnungsbereich“, Endbericht des Institutes für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Juni 2004) für Modernisierung von Mietwohnungen in den neuen Ländern gewonnene Erkenntnis umsetzen, dass die Förderung nach dem KfW-Programm 2003 (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) nicht wirksam genug ist, um die Förderung nach dem Investitionszulagengesetz auch nur annähernd zu ersetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2004

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen bis zum Jahresende 2004 befristet. Das im Juni 2004 veröffentlichte Gutachten über die „Inanspruchnahme und Wirkungen der Investitionszulage für den Mietwohnungsbereich“ beinhaltet eine umfassende Sachstandsdarstellung und schlägt verschiedene Varianten einer Verlängerung der Investitionszulage vor. Die Bundesregierung wird nach sorgfältiger Prüfung der Ergebnisse des Gutachtens und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zusammen mit den Ländern rechtzeitig darüber entscheiden, welche Konsequenzen aus dem Gutachten zu ziehen sind.

81. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
(FDP)

Welche Kosten sind bisher für die Vorbereitung des Abrisses des Palastes der Republik, für die Planung eines Architektenwettbewerbes und für sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 13. No-

vember 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2002) entstanden, und wie setzen sie sich im Einzelnen zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 9. Juli 2004

Außer den verwaltungsinternen Personalkosten bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin sind für die Vorbereitung des Abrisses des Palastes der Republik bislang Kosten in Höhe von 22 500 Euro für vorbereitende, baufachliche Gutachten entstanden. Die anfallenden, verwaltungsinternen Personalkosten sind nicht weiter spezifizierbar. Weitere Kosten für Planungsleistungen für den selektiven Rückbau fallen erst nach der im Juli 2004 vorgesehenen Beauftragung des ausgewählten Ingenieurbüros an.

Für die Vorbereitung eines Architektenwettbewerbes oder für sonstige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind, außer den verwaltungsinternen Personalkosten beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, bislang Kosten in Höhe von 14 480 Euro für vorbereitende, baufachliche Gutachten angefallen. Die anfallenden, verwaltungsinternen Personalkosten sind auch hier nicht weiter spezifizierbar.

82. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Wie groß ist die Finanzierungslücke für die Ausbaumaßnahmen der Bahnstrecke Augsburg–München, und wie hoch sind die Kosten eines daraus folgenden partiellen/befristeten Baustopps?

83. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Stimmt es, dass die Kosten eines Baustopps insgesamt rund ein Drittel der fehlenden Investitionsmittel ausmachen und somit die Fertigstellung des letzten Teilstücks später der Deutschen Bahn AG und damit auch indirekt dem Bundeshaushalt um ein Drittel teurer kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2004

Die Gespräche mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Priorisierung der Bedarfsplanprojekte sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Insofern liegen der Bundesregierung derzeit weder Erkenntnisse darüber vor, ob sich für die Ausbaumaßnahmen der Bahnstrecke Augsburg–München eine Finanzierungslücke ergeben wird noch über deren eventuelle Größenordnung.

84. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der derzeitigen Haushaltslage Zusatzkosten wie diese um jeden Preis zu vermeiden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2004

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass hohe Projektabbruchkosten nach Möglichkeit zu vermeiden sind und vertritt diese Auffassung auch im Hinblick auf die Priorisierung der Ausbauvorhaben.

85. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)

An wie viel Tagen im Jahr gab es auf der Elbe durchschnittlich in den vergangenen drei Jahren Wind mit einer Stärke > 6 Beaufort (Bft) und > 8 Bft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Juli 2004

Die Anzahl der Tage (durchschnittlich in den statistischen Analysen des Deutschen Wetterdienstes der letzten 30 Jahre) beträgt an der Unter- und Außenelbe

an der Messstation Cuxhaven	
für Windgeschwindigkeiten > 6 Beaufort	90 Tage pro Jahr
für Windgeschwindigkeiten > 8 Beaufort	6 Tage pro Jahr
an der Messstation Hamburg-Fuhlsbüttel	
für Windgeschwindigkeiten > 6 Beaufort	26 Tage pro Jahr
für Windgeschwindigkeiten > 8 Beaufort	1 Tag pro Jahr.

86. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)

Trifft es zu, dass die Machbarkeitsstudie der geplanten Elbvertiefung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (ohne Einbeziehung des beschlossenen Tiefwasserhafens Wilhelmshaven) von ca. 20 aufweist, dies sich aber um 75 Prozent auf ca. 5 reduzieren würde, wenn Wilhelmshaven mit einbezogen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Juli 2004

Dies trifft nicht zu. Richtig ist, dass im Zuge der Machbarkeitsstudie einer erwogenen weiteren Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe unter Berücksichtigung der Interdependenzen einer weiteren Fahrrinnenanpassung der Außenweser ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 12,0 ermittelt wurde. Sogar bei zusätzlicher Berücksichtigung der Realisierung eines geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven würde das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKW) 4,3 betragen. In

beiden Fällen unterstreicht das NKV die Bauwürdigkeit des Vorhabens.

87. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur geplanten Elbvertiefung genauere Untersuchungen zum Mäandrierungsverhalten der Elbe und zur Beschaffenheit der Deiche vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Juli 2004

Das Mäandrierverhalten der Unter- und Außenelbe und eine entsprechende Bewertung der bisherigen Ausbaumaßnahmen ist Gegenstand von Beweissicherungsprogrammen durch wiederholte und umfangreiche topographische Aufnahmen des gesamten Untersuchungsgebietes.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die erwogene weitere Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe wurden in einem hoch auflösenden hydro-numerischen Modell der Bundesanstalt für Wasserbau die ausbaubedingten Änderungen der maßgebenden Tidekennwerte für die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ermittelt. Modelliert wurde das Tiedegeschehen der Elbe im derzeitigen Zustand sowie im Ausbauzustand, und zwar sowohl für mittlere Tideverhältnisse als auch für extreme Sturmflutbedingungen. Die Ergebnisse der Modellierungen ergaben durchweg sehr geringe ausbaubedingte Änderungen der Wasserstands- und Strömungsverhältnisse, die bisher auf kein zusätzliches Mäandrierverhalten gegenüber dem derzeitigen Zustand schließen lassen. Eine Untersuchung der Beschaffenheit der Deiche war nicht Aufgabe und Gegenstand der Machbarkeitsstudie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

88. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche und wie viele personenbezogene Dienstwagen stehen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, und seinen Staatssekretären zur Verfügung, und welche Antriebskonzepte (Benzin, Gas, Solarenergie) liegen diesen zu Grunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 9. Juli 2004

Bundesminister Jürgen Trittin, den Parlamentarischen Staatssekretärinnen Simone Probst und Margareta Wolf sowie dem beamteten Staatssekretär Rainer Baake stehen jeweils ein personenbezogener Dienstwagen zur Verfügung. Alle Dienstwagen werden mit Benzin

betrieben. Es handelt sich um die Modelle Audi A 8 4.2 quattro L (Bundesminister), Daimler Chrysler S 430 (Parlamentarische Staatssekretärin Margareta Wolf) sowie BMW 735i (Parlamentarische Staatssekretärin Simone Probst und Staatssekretär Rainer Baake).

89. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viel des Bedarfs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird durch erneuerbare Energien gedeckt, und wie hoch ist der Anteil der Atomenergie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 9. Juli 2004

Die Liegenschaft Robert-Schumann-Platz 3 in Bonn wird seit dem 1. Januar 2004 vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.

Die angemietete Fläche in der Liegenschaft Alexanderplatz 6 in Berlin wird mit einem Strommix beliefert, der in Heiz-/Blockheizwerken aus Kohle, Erdgas und Öl erzeugt wird.

90. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird, der die Grundlage für die Einrichtung eines atomaren Endlagers bis zum Jahr 2030 sein soll (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 21. April 2004), und wenn ja, entspricht das Fichtelgebirge den vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte formulierten Voraussetzungen für die Auswahl eines Endlagerstandortes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 9. Juli 2004

Die Bundesregierung behandelt intensiv die Aspekte der Endlagerung radioaktiver Abfälle. In diesem Zusammenhang wird vom federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet, wie in einem noch durch den Bund festzulegenden Verfahren unter Einbeziehung von Gorleben ein geeigneter Standort ausgewählt werden kann. Dabei werden auch Regelungen zur Organisation und zur Finanzierung entwickelt.

Ob das Fichtelgebirge den vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte formulierten Voraussetzungen für die Auswahl eines Endlagerstandortes entspricht, hat die Bundesregierung nicht geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Planungsstand und Auswirkungen des Ein-Endlager-Konzeptes“ in Bundestagsdrucksache 15/2908 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

91. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Stellt die Bundesregierung zur Unterstützung von Berufsausbildungseinrichtungen im Bereich der maritimen Berufsausbildung Fördermittel zur Ausbildung von Bootsbauern und Schiffsmechanikern zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. Juli 2004

Die Ausbildung zum Beruf der Schiffsmechanikerin und des Schiffsmechanikers findet auf Ausbildungsschiffen, die von der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. als geeignete Ausbildungsstätten anerkannt wurden und in nach Landesrecht eingerichteten Schulen statt. Diese Ausbildungsstätten und schulischen Einrichtungen erhalten von der Bundesregierung keine Fördermittel.

Um dem Problem der Überalterung und dem durch Auslagerung drohenden massiven Know-how-Verlust entgegenzuwirken, wird seit 1995 eine von der EG-Kommission genehmigte Ausbildungsförderung für die Ausbildung zur Schiffsmechanikerin und zum Schiffsmechaniker und Schiffsoffiziersassistentin und Schiffsoffiziersassistenten durchgeführt.

Die Bundesregierung stellt zum einen Fördermittel für den Neubau, die Modernisierung und die Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zur Verfügung. Darüber hinaus wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren gefördert.

Im Jahr 2003 sind für die ÜBS der Handwerkskammer Lübeck in Travemünde für den Bereich Bootsbau rund 200 000 Euro für Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus planen das BIBB und BAFA aus Mitteln des BMBF und des BMWA je zu gleichen Teilen für die Handwerksberufe Bootsbauerin und Bootsbauer und Segelmacherin und Segelmacher des Maritimen Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Lübeck in Travemünde weitere insgesamt rund 530 000 Euro Fördermittel bereitzustellen. Davon sind 112 000 Euro für Investitionen und 424 000 Euro für Personal- und Sachkosten vorgesehen. Insgesamt plant der Bund sich mit 65 Prozent an der Gesamtfinanzierung dieses Projets zu beteiligen.

Aus Mitteln der Handwerksförderung stellt das BMWA im Rahmen der Förderung der beruflichen Bildung (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) Fördermittel für Auszubildende im Bereich Bootsbauerin und Bootsbauer bereit. Im Jahr 2003 wurden 61 Kurse mit insgesamt

574 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Finanzvolumen von 55 946 Euro bezuschusst.

92. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese Fördermittel vergeben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. Juli 2004

Grundlage für die ÜBS-Förderung sind die „Konzeption für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten“ (Bundestagsdrucksache 11/2824) sowie das vom BMBF im Juli 2001 vorgelegte neue Konzept zur Förderung der für die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren und die Fördergrundsätze des BMWA.

Die Kriterien der Förderung sind in der Broschüre „Planung und Förderung von ÜBS und Kompetenzzentren“ des BIBB veröffentlicht.

93. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

In welchem Maße sind nach Kenntnis der Bundesregierung die abgerufenen Mittel aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unter Berücksichtigung der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“, Bundestagsdrucksache 15/2737 (Frage 6), tatsächlich für Neubaumaßnahmen verwendet worden, die eine vorher nicht vorhandene Ganztagsbetreuung ermöglicht haben, bzw. welche Mittel sind ausschließlich für Renovierungsarbeiten verwendet worden, die keine neuen Platzkapazitäten geschaffen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. Juli 2004

Die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sieht in Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 eine Förderung in folgenden Fällen vor: Aufbau neuer Ganztagsschulen, Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen, Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagsschulen sowie qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulen. Letzteres kommt vorwiegend für die neuen Länder (einschließlich Berlin) in Betracht. Die Investitionsmittel können unter diesen Voraussetzungen für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungen verwandt werden. In jedem Fall ist die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze erforderlich.

Die von den Ländern zum Stichtag 30. Juni 2004 zu übersendenden Jahresberichte über die Verwendung der Bundesmittel im Jahr 2003 liegen noch nicht vollständig vor und werden zurzeit geprüft.

94. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Kritik der Länder Hessen und Niedersachsen, veröffentlicht im „Focus“ vom 14. Juni 2004, bei der es sich um die Zahlen der Ganztagsschulen handelt, die Diskrepanz in den Angaben zur Schaffung neuer Ganztagsschulen zwischen der Bundesregierung und den erwähnten Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. Juli 2004

Die von der Bundesregierung am 11. Mai 2004 als vorläufige Vorhabenanmeldungen der Länder veröffentlichten Zahlen beruhen auf den Angaben der Länder zum Stichtag 31. März 2004. Hierbei handelte es sich um die vorläufigen Planungen der Länder. Die inzwischen vorliegenden endgültigen Vorhabenanmeldungen zum Stichtag 30. Juni 2004 bestätigen, dass in diesem Jahr rund 3 000 Schulen gefördert werden, die zusätzliche Ganztagsangebote einrichten.

95. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Zuge der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittelosteuropas im Nachgang der EU-Erweiterung in Angriff genommen, und welchen Mittelansatz plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Errichtung des geplanten Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur im Haushaltsplanentwurf für 2005 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juli 2004

Mit dem BMBF-Programm „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung/Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ ermöglicht die Bundesregierung den neuen EU-Mitgliedsländern und Beitrittskandidaten eine qualifizierte und systematisierte Zusammenarbeit unter Öffnung der BMBF-Fachprogramme sowie eine Erleichterung des Zugangs zu EU-Programmen. Gefördert wird die Vorbereitung von Projekten unter den aktuellen BMBF-Förderprogrammen sowie unter EU-Programmen. Das Programm „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung/Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ wurde in einem Workshop vom 24. bis 25. Juni 2004 in Berlin Regierungsvertretern und Wissenschaftlern aus der Region vorgestellt.

Für das Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur sind im Einzelplan 12 für 2005 keine Mittel veranschlagt. Fragen der Finanzierung werden gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geklärt.

96. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Beteiligung der deutschen Industrie und gerade kleiner und mittlerer Unternehmen seit der Laufzeit des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms gegenüber dem Vorgängerprogramm entwickelt, und welche Beteiligung hält die Bundesregierung für das kommende 7. EU-Forschungsrahmenprogramm für wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juli 2004

Im 5. Forschungsrahmenprogramm lag die deutsche Beteiligung insgesamt bei 18 Prozent. Circa 36 Prozent davon entfielen auf Partner aus der Industrie. Die Bundesregierung hat sich mit den nationalen Beratungskapazitäten dafür eingesetzt, die deutsche Beteiligung zu steigern.

Im 6. Forschungsrahmenprogramm liegt die deutsche Beteiligung derzeit bei 20 Prozent. Angaben zur Industriebeteiligung liegen hier noch nicht vor. Es ist wichtiges Ziel, mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm eine starke Industriebeteiligung sicherzustellen. Sowohl die nationale Innovationsoffensive wie das Erreichen der Ziele von Lissabon und Barcelona erfordern eine angemessene Industriebeteiligung.

97. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Förderinstrumente des 5. und 6. EU-Forschungsrahmenprogramms bezüglich ihrer Wirksamkeit, und welche der derzeitigen Förderinstrumente sollten für das kommende 7. EU-Forschungsrahmenprogramm gestrichen bzw. ergänzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juli 2004

Von der Zahl der Projekte her betrachtet wurden auch im 6. Forschungsrahmenprogramm mehr Projekte in den traditionellen Förderinstrumenten als in den neuen Projektformen „Exzellenznetze“ und „Integrierte Projekte“ beantragt. Das bestätigt die Richtigkeit der deutschen Haltung, die bewährten traditionellen Förderinstrumente weiter anzubieten.

An den Networks of Excellence sind wie erwartet vor allem Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt. Hochschulen übernehmen hier häufig die Koordinatorenrolle.

Zu vermerken ist auch, dass die früheren Beitrittskandidatenländer und jetzigen neuen Mitgliedstaaten der EU an dieser neuen Projektform noch schwach beteiligt sind.

Die Ausgestaltung der Förderinstrumente ist jedoch mitentscheidend für die Akzeptanz und somit für den Erfolg der Rahmenprogramme. Die „Marimon-Gruppe“ wurde beauftragt, die neuen Instrumente zu evaluieren. Der Bericht soll demnächst vorgelegt werden. Im Lichte dieses Berichtes wird die Bundesregierung ihre Position zum Instrumenteneinsatz im 7. Forschungsrahmenprogramm bestimmen.

Berlin, den 16. Juli 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333